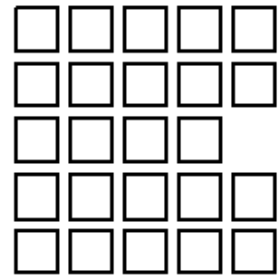


Stadt Erlangen



Revisionsamt

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021
der Stadt Erlangen**

Prüfung Nr. 12/2022

Prüfungskollegium:

Thorsten Liebetruth
Christine Güthlein
Barbara Stingl-Kolb

09. Februar 2023

**Bericht
vom 09. Februar 2023
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021**

Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgrundlagen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungskollegium	7
1.4 Prüfungsabschluss	8
1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung	8
1.6 Rechtliche Grundlagen	8
1.7 Prüfungsgegenstand	8
1.8 Prüfungsverfahren	9
1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen	9
1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020	10
1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses	10
2 Haushaltssatzung	11
2.1 Formelles Zustandekommen	11
2.2 Inhaltliche Bestandteile	12
3 Bilanz	14
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16
3.2 Sachanlagen	18
3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
3.2.3 Infrastrukturvermögen	22
3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23
3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24
3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25
3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26
3.3 Finanzanlagen	28
3.3.1 Sondervermögen	29
3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	29
3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	30
3.3.4 Ausleihungen	31

3.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	32
3.4	Umlaufvermögen	33
3.4.1	Vorräte	33
3.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
3.4.3	Liquide Mittel	38
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	40
3.6	Treuhandvermögen	41
3.7	Eigenkapital	42
3.8	Sonderposten	43
3.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	44
3.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	45
3.8.3	Sonstige Sonderposten	46
3.9	Rückstellungen	48
3.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48
3.9.2	Umweltrückstellungen	49
3.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	49
3.9.4	Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	50
3.9.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	51
3.9.6	Sonstige Rückstellungen	51
3.10	Verbindlichkeiten	53
3.10.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53
3.10.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	54
3.10.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55
3.10.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55
3.10.5	Sonstige Verbindlichkeiten	55
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung	57
3.12	Treuhandkapital	58
4	Ergebnisrechnung	60
4.1	Ordentliche Erträge	62
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	62
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64
4.1.3	Sonstige Transfererträge	65
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65
4.1.5	Auflösung von Sonderposten	66
4.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66
4.1.7	Kostenerstattungen und -umlagen	67

4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	68
4.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	69
4.1.10	Bestandsveränderungen	69
4.2	Ordentliche Aufwendungen	70
4.2.1	Personalaufwendungen	70
4.2.2	Versorgungsaufwendungen	72
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	74
4.2.5	Transferaufwendungen	75
4.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77
4.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	79
4.4	Finanzergebnis	80
4.5	Ordentliches Ergebnis	80
4.6	Außerordentliches Ergebnis	81
4.7	Jahresergebnis	82
5	Finanzrechnung	83
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	85
5.2	Investitionstätigkeit	85
5.3	Finanzierungstätigkeit	86
6	Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht	87
6.1	Anhang	87
6.2	Anlagen	87
6.3	Rechenschaftsbericht	87
7	Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens	88
7.1	Kosten- und Leistungsrechnung	88
7.2	Konsolidierter Jahresabschluss	88
8	Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen	89
9	Allgemeine Prüfungstätigkeit	90
9.1	Schwerpunktprüfungen	90
9.2	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	92
9.3	Vergabepfahrungen	94
9.4	Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben	95
9.5	Befähigungsprüfungen	96

9.6	Auftragsprüfungen	96
9.7	Prüfung in der Stadtkasse	97
9.8	Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen	97
10	Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)	98

Anlagen

Anlage 1: Bilanz der Stadt Erlangen zum 31.12.2021 vor/nach Ergebnisverwendung

Anlage 2: Ergebnisrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2021

Anlage 3: Finanzrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2021

Hinweise:

- Die Bilanz nach Ergebnisverwendung wurde vorbehaltlich eines notwendigen Stadtratsbeschlusses abgedruckt.
- Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2021 sind in diesem Bericht nicht mit abgedruckt. Es wird auf das Druckwerk der Stadtkämmerei „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2021“ verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFAG	Bayerisches Gesetz für den Finanzausgleich
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BayVersRücklG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
Bay. VR	Bayerische Vorschussrichtlinie
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EBE	Eigenbetrieb für Stadtentwässerung – Entwässerungsbetrieb
EB77	Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GO	Bayerische Gemeindeordnung
GEWOBAU GmbH	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Erlangen
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommunalBIT AöR	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (AöR)
SGB	Sozialgesetzbuch
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
StUB	Stadt-Umland-Bahn
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach Art. 103 Abs. 1 GO obliegt die örtliche Prüfung dem Revisionsausschuss. Das Revisionsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Stadtkämmerei in den HFPA in der Sitzung am 20.07.2022 eingebracht. Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anlagen und Anhänge) hat das Revisionsamt fristgerecht am 30.06.2022 von der Stadtkämmerei erhalten (Art. 102 Abs. 2 GO).

1.2 Prüfungszeitraum

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt:

Recherche und Berichterstellung:	11. Juli bis 14. Dezember 2022 (mit Unterbrechungen)
Redaktionelle Arbeit:	15. bis 23. Dezember 2022

1.3 Prüfungskollegium

Das Prüfungskollegium bestand aus folgenden Personen des Revisionsamtes:

- Thorsten Liebethuth, Diplom-Jurist Univ. und Diplom-Verwaltungswirt (FH), Amtsleitung
- Christine Güthlein, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Barbara Stingl-Kolb, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung

Die Prüfung erfolgte bei Frau Güthlein und Frau Stingl-Kolb in Teilzeit (Volumen 75 % und 46 % einer Vollzeitstelle), bei Herrn Liebethuth parallel mit weiteren Aufgaben.

1.4 Prüfungsabschluss

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde am 08.02.2023 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt besprochen.

Stadtkämmerei: Fr. Bräuer, Hr. Wutz, Fr. Kraus, Hr. Huber

Revisionsamt: Hr. Liebethuth, Fr. Gütthlein, Fr. Stingl-Kolb

1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind und
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

1.6 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)
- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Handelsgesetzbuch (HGB)
- Satzungen, Verordnungen, Verwaltungs- und Zweckvereinbarungen, Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen

1.7 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der städtische Jahresabschluss 2021 (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als Prüfungsunterlagen wurden insbesondere herangezogen:

- Druckwerk „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2021“ der Stadtkämmerei vom 27.06.2022 mit Bilanzen vor/nach Ergebnisverwendung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anhang und Rechenschaftsbericht,

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan der Stadt Erlangen sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen, v. a. in elektronischer Form,
- das städtische doppische Finanzverfahren nsk der Firma Axians Infoma GmbH,
- Daten aus den ämter-spezifischen DV-Fachanwendungen sowie Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Stadtkämmerei und anderer Fachbereiche.

1.8 Prüfungsverfahren

Der Prüfung lag der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde. Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung falsche Aussagen nicht entdeckt werden.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder die systemische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Der Prüfung lag zudem eine mehrjährige Sichtweise auf die Jahresabschlüsse zugrunde. Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass bescheinigt werden kann, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Revisionsamt zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, so sind diese im vorliegenden Bericht entweder als Textziffern (TZ) oder als Hinweise dargestellt.

Bei Textziffern handelt es sich um Feststellungen, die aus Sicht des Revisionsamtes hohe Relevanz haben, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder ein Auseinanderfallen von den vorgefundenen Handlungsweisen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften erkennen lassen.

Hinweise sind so zu verstehen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Jahresabschlüsse aufgezeigt werden.

Feststellungen von geringerer Bedeutung können den geprüften Dienststellen zudem mündlich oder durch schriftliche Prüfungsvermerke bzw. per Mail zur Kenntnis gegeben werden (Ziffer 6.3 Revisionsordnung der Stadt Erlangen).

Am Ende dieses Prüfungsberichts sind Textziffern und Hinweise aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen zusammengefasst. Sie sind in diesem Jahresabschluss noch nicht umgesetzt worden. Teilweise wurde die Umsetzung von der Stadtkämmerei zugesagt und die Themen befindet sich aktuell im Bearbeitungsprozess, teilweise sind diese im Klärungsprozess.

1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Bericht des Revisionsamtes vom 07.02.2022 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 16.03.2022 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2022 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses

Der Revisionsausschuss besteht seit Mai 2020 aus sechs Mitgliedern.

Ihm gehören zwei Mitglieder der CSU und je ein Mitglied der SPD, der Grünen Liste (Vorsitz), der ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/FWG an.

Im Jahr 2021 fanden drei Sitzungen statt (03.03., 07.07. und 27.10.). Abschließend behandelt wurden die unter Ziffer 9 aufgeführten Prüfungsberichte über durchgeführte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Diese Prüfungsberichte sind als Ergänzung dieses Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses anzusehen.

2 Haushaltssatzung

2.1 Formelles Zustandekommen

Der Stadtrat hat am 14.01.2021 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach diese spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist (somit bis 30.11.2020), wurde nicht eingehalten.

TZ 1 Die Haushaltssatzung 2021 wurde nicht rechtzeitig beschlossen.

Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.

Die Stadtkämmerei begründet die verspätete Beschlussfassung mit zuverlässigeren Planungsgrößen, die im neuen Jahr gegeben wären. Sofern auch künftig eine Beschlussfassung bis zum 30.11. nicht angestrebt und die Rechtslage für nicht sinnvoll gehalten wird, wäre eine Initiative zur Gesetzesänderung über den Bayerischen Städtetag anzuraten. Gesetzlich möglich sind zudem Doppelhaushalte, meist verbunden mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das zweite Haushaltsjahr.

Bei einer verspäteten Beschlussfassung besteht eine haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind. Hierdurch ergeben sich vom 01.01. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der täglichen Arbeit Probleme (neue Investitionen dürfen nicht begonnen, neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt und Zuschüsse dürfen in diesem Zeitraum nicht umfassend ausbezahlt werden). Bei Doppelhaushalten würde zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres keine haushaltslose Zeit mehr bestehen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.03.2021.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO ist eine Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sogleich nach Genehmigung amtlich bekanntzumachen. Ferner ist in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass gleichzeitig die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 8/2021 der Stadt Erlangen vom 22.04.2021 ordnungsgemäß bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Art. 63 GO. Der Haushaltsplan entspricht § 1 KommHV-Doppik und enthält grundsätzlich die darin festgelegten Bestandteile und Anlagen.

2.2 Inhaltliche Bestandteile

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzung 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	459.271.900,00 € 467.236.100,00 € - 7.964.200,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	448.651.900,00 € 438.477.900,00 € 10.174.000,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	29.451.800,00 € 56.537.100,00 € - 27.085.300,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	9.447.000,00 € 9.447.000,00 € 0,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 16.911.300,00 €

Die Haushaltssatzung 2021 enthält darüber hinaus folgende Festsetzungen:

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen (ohne Umschuldungen)	2.947.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	51.276.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	88.000.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben.

3 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
AKTIVSEITE				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.643	3,9	55.033	4,3
Sachanlagen	721.003	58,4	756.350	59,3
Finanzanlagen	272.806	22,1	274.003	21,5
Summe Anlagevermögen	1.042.452	84,4	1.085.386	85,1
Umlaufvermögen				
Vorräte	9.144	0,7	8.697	0,7
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	36.454	3,0	38.703	3,0
Liquide Mittel	137.250	11,1	132.003	10,4
Summe Umlaufvermögen	182.848	14,8	179.403	14,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.477	0,5	6.534	0,5
Treuhandvermögen	3.547	0,3	3.597	0,3
Summe Aktiva	1.235.324	100	1.274.920	100
PASSIVSEITE				
Eigenkapital	508.747	41,2	549.025	43,1
Sonderposten	211.669	17,1	220.187	17,3
Rückstellungen	341.658	27,6	328.237	25,7
Verbindlichkeiten	160.240	13,0	163.928	12,8
Passive Rechnungsabgrenzung	9.463	0,8	9.946	0,8
Treuhandkapital	3.547	0,3	3.597	0,3
Summe Passiva	1.235.324	100	1.274.920	100

Die **Bilanzsumme** hat sich mit rd. 1,27 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 39,60 Mio. € (rd. 3,2 %) erhöht.

Die Vermögensrechnung wird auf der **Aktivseite** vor allem durch das **Anlagevermögen** bestimmt, das zum 31.12.2021 mit rd. 1,09 Mrd. € rd. 85,1 % (Vorjahr: rd. 84,4 %) der Bilanzsumme umfasst. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Anlagevermögen im Anteil um rd. 0,7 Prozentpunkte und im Wert um rd. 42,93 Mio. € erhöht.

Im Umlaufvermögen haben die **liquiden Mittel** im Anteil und Umfang im Verhältnis zum Vorjahreswert abgenommen. Mit rd. 132,00 Mio. € (Vorjahr: rd. 137,25 Mio. €) hat sich der Bestand sowohl im Wert um rd. 5,25 Mio. € als auch im Anteil um rd. 0,7 % reduziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 2,25 Mio. € auf rd. 38,70 Mio. € erhöht. Im Anteil ist der Bestand mit rd. 3,0 % im Vorjahresvergleich unverändert.

Mit rd. 6,53 Mio. € hat sich die Position **Aktive Rechnungsabgrenzung** im Anteil im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. 6,48 Mio. €) leicht erhöht. Der Anteil ist mit rd. 0,5 % unverändert.

Das **Treuhandvermögen** bleibt mit rd. 3,60 Mio. € im Umfang und im Anteil (rd. 0,3 %) im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Die **Passivseite** wird im Wesentlichen von den Beständen Sonderposten, Rückstellungen, langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und dem Eigenkapital bestimmt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten haben mit einem Wert von rd. 220,19 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresbestand (rd. 211,67 Mio. €) im Umfang um rd. 8,52 Mio. € zugenommen. Der Anteil ist dabei mit rd. 17,3 % nahezu unverändert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahreswert um rd. 13,42 Mio. € reduziert und betragen zum Bilanzstichtag rd. 328,24 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang im Anteil von rd. 1,9 %.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um rd. 3,69 Mio. € auf rd. 163,93 Mio. € erhöht. Der Anteil ist mit rd. 12,8 % nahezu konstant geblieben. Dabei umfassen die Kredite aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen rd. 92,24 Mio. €. Im Vorjahresvergleich mit rd. 94,93 Mio. € entspricht dies einer Reduzierung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten um rd. 2,8 %.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vorjahresvergleich im Umfang um rd. 40,28 Mio. € auf rd. 549,03 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 43,1 %. Die Verbesserung um rd. 1,9 % begründet sich ausschließlich durch das Jahresergebnis 2021.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in € ¹	Stand 31.12.2021 in €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	86.876	104.117
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	33.939.357	37.176.637
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.616.808	17.752.010
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.643.041	55.032.764

An Dritte **geleistete Zuwendungen für Investitionen** und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich lt. § 85 Ziffer 2.1.1 KommHV-Doppik als Immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Für die Aktivierungsfähigkeit von Zuwendungen an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist neben der Angabe der Zweckbestimmung, der Angabe des Betrages sowie einer ausdrücklichen Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckgerechter Verwendung, die Angabe einer Bindungsfrist ein zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei liegen die Bindungsfristen grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der Neufassung vom 01.04.2015 für unbewegliches, abnutzbares Vermögen bei 25 Jahren und für bewegliches, abnutzbares Vermögen bei 10 Jahren.

Die Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 6,39 Mio. € auf rd. 55,03 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2021	48.643.041 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	8.410.641 €
Abschreibung 2021	- 2.017.905 €
Abgänge und Umbuchungen	- 3.223 €
Zuschreibungen auf Abgänge ²	211 €
Schlussbestand 31.12.2021	55.032.764 €

¹ Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

² Der Ausweis von Abgängen erfolgt brutto, entsprechende Abschreibungen werden daher bei Abgang zugeschrieben.

Der Bestand der **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 17 T€ erhöht.

Der Bestand der **Geleisteten Zuwendungen für Investitionen** mit rd. 37,18 Mio. € weist im Saldo aus Zugängen von geleisteten Zuwendungen mit rd. 5,24 Mio. € sowie planmäßigen Auflösungen mit rd. 2,00 Mio. € einen Mehrbestand von rd. 3,24 Mio. € aus.

Die Zugänge umfassen u. a. aktivierte Baukostenzuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, Zuwendungen an die Stadtwerke Erlangen für Investitionen in die WLAN-Anbindung diverser Schulen, investive Zuwendungen an Sportvereine sowie Zuwendungen an private Personen für energiesparende Maßnahmen wie Photovoltaikanlagen oder die Beschaffung von Lastenrädern. Im Berichtsjahr wurde die mit dem Verkauf des städtischen Schlachthofes im Rahmenvertrag vom 04.05.2020 vertraglich vereinbarte einmalige Investitionsbeihilfe über 1,50 Mio. € mit einer Nutzungsdauer von 29,58 Jahren an die Erlanger Schlachthof GmbH aktiviert.

Der Bestand **Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 4,78 Mio. € und Abgängen aus Umbuchungen mit rd. 1,64 Mio. € um rd. 3,14 Mio. € auf rd. 17,75 Mio. € erhöht. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Erhöhung von rd. 21,5 %. Der Bestand von rd. 17,75 Mio. € zum Bilanzstichtag lässt sich im Wesentlichen differenzieren auf geleistete Anzahlungen in Form von Baukostenzuschüssen mit rd. 6,32 Mio. € an diverse freie Träger für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie die bislang geleisteten Investitionsumlagen für Planungsleistungen mit rd. 10,29 Mio. € an den Zweckverband StUB.

Hinweis 1 aus der JA-Prüfung 2020, wonach eine Umlage für den ungedeckten investiven Finanzbedarf nur dann durch den Zweckverband StUB erhoben und von der Stadt gezahlt werden darf, sofern der ungedeckte investive Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht, wird durch die Stadtkämmerei bestätigt. Die Stadtkämmerei wird in den entsprechenden Verbandssitzungen des Zweckverbandes darauf hinweisen. Zur aktuellen Entwicklung siehe Übersicht zur Ziffer 1.9 am Ende dieses Berichts.

3.2 Sachanlagen

Das in Sachanlagen längerfristig gebundene Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Wert von rd. 756,35 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 721,00 Mio. €) und bestimmt mit einem, im Vorjahresvergleich leicht gestiegenem Anteil von rd. 59,3 % die Vermögensstruktur der Aktivseite.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.955.203	102.017.905
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.318.310	335.641.479
Infrastrukturvermögen	175.810.230	180.347.098
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.362.770	2.351.717
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.137.460	8.174.206
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.918.351	5.124.090
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.806.060	21.003.519
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.694.157	101.689.916
Sachanlagen	721.002.541	756.349.930

Im Vorjahresvergleich hat sich das Sachanlagevermögen um rd. 35,35 Mio. € (rd. 4,9 %) erhöht. Die Erhöhung verteilt sich mit rd. 16,32 Mio. € auf Bebaute Grundstücke, mit rd. 4,54 Mio. € auf Infrastrukturvermögen sowie mit rd. 11,00 Mio. € auf Geleistete Anzahlungen. Die Zuschreibungen auf Abgänge mit rd. 1,71 Mio. € liegen deutlich unter den Aufwendungen aus Abgängen mit rd. 2,36 Mio. €.

Anfangsbestand 01.01.2021	721.002.541 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	51.661.206 €
Abschreibung 2021	- 15.227.371 €
Abgänge durch Umbuchungen	- 429.937
Abgänge	- 2.364.552 €
Zuschreibungen auf Abgänge	1.708.043 €
Schlussbestand 31.12.2021	756.349.930 €

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in Euro	Stand 31.12.2021 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken	93.121.392	92.843.480
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	7.833.812	9.174.425
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.955.203	102.017.905

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 1,06 Mio. € oder rd. 1,1 % erhöht, was auf eine Bestandsmehrung der Position Aufwuchs und Aufbauten zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2021	100.955.203 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	1.704.340 €
Abschreibung 2021	- 478.479 €
Abgänge	- 242.938 €
Zuschreibung auf Abgänge	79.778 €
Schlussbestand 31.12.2021	102.017.905€

Der Bestand des **Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken** sank leicht um rd. 0,28 Mio. € oder rd. 0,3 %. Die Bestandsminderungen resultieren überwiegend aus Umbuchungen infolge von Nutzungsänderungen.

Der **Aufwuchs und die Aufbauten** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 1,34 Mio. € oder rd. 17,1 % erhöht. Die Vermögenszugänge liegen in 2021 über dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen. Die Bestandsmehrung ist hauptsächlich auf die Aktivierungen des generalsanierten Spielplatzes in der Komotauer Straße mit rd. 0,57 Mio. €, der Freizeitanlage Wöhrmühle mit rd. 0,26 Mio. € und der Erneuerung der Bewässerungsanlage am Bohlenplatz mit rd. 0,16 Mio. € zurückzuführen. Weitere Zugänge resultieren aus der unentgeltlichen Übernahme der Freizeitanlage Imhoffweg und der Grünanlage Bachgraben West aus dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 339

„Am Brucker Bahnhof“ i. H. v. rd. 0,58 Mio. €. Die entsprechenden Sonderposten wurden in gleicher Höhe gebildet.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in Euro	Stand 31.12.2021 in Euro
Grund und Boden von bebauten Grundstücken	58.627.048	60.803.494
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von bebauten Grdst.	260.691.262	274.837.985
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	319.318.310	335.641.479

Der Bestand der **Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 16,32 Mio. € auf rd. 335,64 Mio. € erhöht, was überwiegend durch die Position Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bedingt ist.

Anfangsbestand 01.01.2021	319.318.310 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	22.385.144 €
Abschreibung 2021	- 6.061.751 €
Abgänge	- 90.358 €
Zuschreibung auf Abgänge	90.133 €
Schlussbestand 31.12.2021	335.641.479 €

Der Bilanzwert des **Grund und Bodens von bebauten Grundstücken** erhöhte sich um rd. 2,18 Mio. € oder rd. 3,7 %. Die Bestandveränderungen resultieren hauptsächlich aus dem Kauf bebauter Grundstücke in der Hauptstraße und Westlichen Stadtmauer Straße i. H. v. rd. 2,03 Mio. €.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Anwesen Hauptstraße 65 und 67 denkmalgeschützte Objekte sind und für die Westliche Stadtmauer Str. 58 Ensembleschutz besteht. Die im beauftragten Wertgutachten festgestellten Restnutzungsdauern der jeweiligen Objekte sollten übernommen werden. Der bezahlte Preis liegt über dem im Gutachten ermittelten Verkehrswert. Bei der Aufteilung des Gesamtkaufpreises für die bebauten Grundstücke wurde der im Vergleich zum Gutachten als „Überwert“ bezahlte Preis nur auf die Gebäude aufgeteilt. Das Revisionsamt

empfiehlt eine anteilige Aufteilung. Die Stadtkämmerei hat eine Überprüfung und ggf. die Korrektur zugesichert.

Der Bestand der **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 14,15 Mio. € auf rd. 274,84 Mio. € erhöht.

Damit liegt in 2021 die Bestandsmehrung durch Aktivierungen und Umbuchungen mit rd. 22,39 Mio. € deutlich über dem Substanzverlust aus planmäßigen/außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen.

Die Bestandsmehrungen beziehen sich unter anderem auf Aktivierungen im Bereich der Kindertagesstätten. Hier wurden mit Inbetriebnahme für die Generalsanierung des Kinderhauses in der Sandbergstraße rd. 6,37 Mio. €, für den Neubau der Lern- und Spielstube in der Donato-Polli-Straße rd. 4,17 Mio. € und für die Interims-Kindertagesstätte am Buckenhofer Weg rd. 1,04 Mio. € aktiviert.

Für die Sanierung der Kindertagesstätte am Buckenhofer Weg werden auf die Dauer von fünf Jahren Container zur Interimsunterbringung angemietet. Für die Aufstellung der angemieteten Container wurden entsprechende Fundamente und Anschlüsse hergestellt und unter A0053100 mit rd. 0,90 Mio. € als Herstellungsaufwendungen für die Dauer von fünf Jahren aktiviert. Bei der Fundamenterstellung handelt es sich um keinen aktivierungsfähigen Aufwand, da das Merkmal selbständig nutzbarer Vermögensgegenstand fehlt und davon auszugehen ist, dass die gesamte Anlage zur Interimsunterbringung nach fünf Jahren vollständig zurückgebaut und keiner anderweitigen investiven Nutzung zugeführt wird. Die Aufwendungen wären daher als Erhaltungsaufwand zu buchen und über die Laufzeit von fünf Jahren anteilig abzugrenzen (ARAP).

Lt. Auskunft der Stadtkämmerei werden entsprechende Umbuchungen im Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Diese Korrekturbuchungen sind im Ergebnis neutral, da Rechnungsabgrenzung und Abschreibung mit einer Laufzeit von fünf Jahren übereinstimmen.

Weitere Aktivierungen mit insgesamt rd. 7,89 Mio. € Herstellungsaufwendungen verteilen sich auf den Ankauf eines Wohn- und Geschäftshauses in der Hauptstraße, auf die Inbetriebnahme eines Nebengebäudes an der Hauptfeuerwache und die Beschaffung von mobilen Wohneinheiten (Containeranlage) in der Hartmannstraße.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	92.746.110	92.972.748
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	83.064.120	87.374.351
Infrastrukturvermögen	175.810.230	180.347.098

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 4,54 Mio. € oder rd. 2,6 %.

Anfangsbestand 01.01.2021	175.810.230 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	10.094.282 €
Abschreibung 2021	- 5.181.965 €
Abgänge	- 1.077.965 €
Zuschreibung auf Abgänge	702.515 €
Schlussbestand 31.12.2021	180.347.098 €

Der Posten **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Stützbauwerken sowie das Bergkirchweihgelände und die Friedhofsgrundstücke. Der Anteil am Infrastrukturvermögen beträgt rd. 51,6 % und hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,23 Mio. € (rd. 0,2 %) erhöht. Der Anstieg beim Grund und Boden resultiert überwiegend aus der Zuordnung von vorhandenen Grundstücken zum Infrastrukturvermögen aufgrund von Nutzungsänderungen.

Der Bestand **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens** hat sich um rd. 4,31 Mio. € oder rd. 5,2 % erhöht. Die Vermögenszugänge liegen über dem Werteverzehr aus den Abschreibungen. Ausführungen zu den fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen finden sich unter D. Ziffer 1.2.3, Seite 18 im Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei.

3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.362.770	2.351.717

Die Position **Bauten auf fremdem Grund und Boden** ist im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen und der planmäßigen jährlichen Abschreibung nahezu unverändert.

3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Kunstgegenstände	5.288.283	5.399.915
Sonstige Sammlungen	1.772.431	1.770.861
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.076.746	1.003.430
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.137.460	8.174.206

Der Bestand der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** ist mit rd. 8,17 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Anfangsbestand 01.01.2021	8.137.460 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	110.061 €
Abgänge	- 0 €
Abschreibung 2021	- 73.316 €
Schlussbestand 31.12.2021	8.174.206 €

Dabei beziehen sich die **Zugänge** in 2021 mit rd. 0,11 Mio. € im Bereich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sowohl auf den Erwerb werthaltiger Kunstgegenstände durch Ankauf als auch durch Schenkung von Dritten. Eine inhaltliche Beschreibung der Bestände an Kunstgegenständen und Sammlungen findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei unter D. Ziffer 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.

Der Wert der Schenkungen wurde mit rd. 44 T€ festgestellt. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet. Die Jahresabschreibung i. H. v. rd. 73 T€ bezieht sich auf die Bestände der Bau- und Bodendenkmäler.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Maschinen	479.287	476.198
Technische Anlagen	1.700.810	1.645.829
Fahrzeuge	2.738.254	3.002.063
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.918.351	5.124.090

Der Bestand **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ist mit einem Wert von rd. 5,12 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,2 % angestiegen.

Anfangsbestand 01.01.2021	4.918.351 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchungen	1.264.636 €
Abschreibung 2021	- 1.056.888 €
Abgänge und Umbuchungen	- 625.312 €
Zuschreibung auf Abgänge	623.304 €
Schlussbestand 31.12.2021	5.124.090 €

Die Zugänge mit rd. 1,26 Mio. € liegen leicht über dem Wertverzehr aus Abgängen und jährlichen Abschreibungen mit insgesamt rd. 1,06 Mio. €.

Die Bestände der **Maschinen und technischen Anlagen** sind zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben. Der Bestand der **Fahrzeuge** ist insbesondere durch Beschaffungen im Feuerwehrwesen um rd. 9,6 % im Vorjahresvergleich angewachsen.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 2 T€ als Aufwand ausgebucht. Dabei handelt es sich ausschließlich um ausgesondertes, überwiegend bereits abgeschriebenes Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde. Teilweise konnten im Berichtsjahr aus dem Verkauf von ausgesonderten Vermögensgegenständen Buchgewinne in geringem Umfang erzielt werden.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.806.060	21.003.519

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 11,7 % erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2021	18.806.060 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	4.524.184 €
Abschreibung 2021	- 2.305.503 €
Abgänge	- 233.533 €
Zuschreibungen auf Abgänge	212.312 €
Schlussbestand 31.12.2021	21.003.519 €

Der Bestand von rd. 21,00 Mio. € differenziert sich auf die Bereiche Betriebsausstattung, Geschäftsausstattung und Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände wie folgt:

Betriebsausstattung rd. 4,38 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,56 Mio. €)

Der Bestand Betriebsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 0,18 Mio. € reduziert.

Geschäftsausstattung rd. 16,61 Mio. € (Vorjahr: rd. 14,20 Mio. €)

Der Bestand der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 2,41 Mio. € erhöht. Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung umfassen u. a. Beschaffungen für Büromöblierungen für die Verwaltung sowie für die Ausstattung von Klassen- u. Fachräumen an Schulen.

Daneben wurden, wie bereits in 2020, aufgrund des Corona-Pandemie bedingten Distanzunterrichtes durch das Schulverwaltungsamt umfangreiche Beschaffungen von mobilen Endgeräten mit Zubehör zur Ausleihe für Lehrkräfte vorgenommen. Diese Beschaffungen wurden im Berichtsjahr zu 100,0 % aus dem Sonderprogramm Lehrerdienstgeräte (SoLD) finanziert. Daneben wurden für Schulen und Kindertagesstätten Luftreinigungsgeräte beschafft. Hier erfolgt eine anteilige Finanzierung mit rd. 80,0 % aus dem Corona-Pandemie Sonderprogramm zur Förderung

von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R). Entsprechende Sammelsonderposten je Einrichtung wurden gebildet.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände rd. 12 T€ (Vorjahr: rd. 45 T€)

Mit Einführung der neuen Wertgrenzen wird das bislang praktizierte Wahlrecht der Sammelpostenbildung für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik seit 2019 nicht mehr angewendet. Der aktuelle Bestand (Bürostühle) wird noch über die Restlaufzeit, letztmalig zum Bilanzstichtag 2023, abgeschrieben. Seit dem 01.01.2019 erfolgt für Beschaffungen mit Überschreiten der Wertgrenze von 800 € netto eine entsprechende Einzelaktivierung der Vermögensgegenstände.

Differenzierte Hinweise finden sich auch im Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei unter D. Ziffer 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie allgemein unter D. 1. Anlagevermögen.

3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.074.838	1.846.955
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	60.725.839	71.420.244
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	27.246.767	27.538.293
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	646.713	884.424
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.694.157	101.689.916

Der Bestand **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 11,00 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung im Saldo zurückzuführen auf Zugänge i. H. v. rd. 47,45 Mio. € und Abgänge sowie Umbuchungen durch Aktivierungen i. H. v. rd. 36,46 Mio. €.

Der Bestand **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 8,93 Mio. € und Abgängen mit rd. 8,70 Mio. € um rd. 0,23 Mio. € reduziert.

Im Bereich der **Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen** hat sich der Bestand aus Zugängen mit rd. 27,98 Mio. € und Abgängen mit rd. 17,28 Mio. € im Saldo deutlich um rd. 10,70 Mio. € erhöht.

Abgänge über rd. 17,28 Mio. € aus dem Bestand Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen im Berichtsjahr die Fertigstellung und Aktivierung verschiedener Baumaßnahmen (siehe Ziffer 3.2.2).

Der Bestand der **Anlagen im Bau Tiefbauamt** ist im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen für geleistete Anzahlungen mit rd. 9,54 Mio. € und Abgängen durch Aktivierung fertiggestellter Infrastrukturinvestitionsmaßnahmen mit rd. 9,25 Mio. € mit einer Mehrung von rd. 0,29 Mio. € nahezu konstant geblieben.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei wird unter D. Ziffer 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau der Bestand der bisher geleisteten Anzahlungen für einzelne Generalsanierungen aus den Bereichen Hochbau und Tiefbau weiter differenziert.

3.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Sondervermögen	686.813	686.813
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.920.905	232.580.905
Beteiligungen	1.967.597	1.967.597
Ausleihungen	38.200.696	38.737.656
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	30.000
Finanzanlagen	272.806.011	274.002.971

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gelten grundsätzlich die Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten. Bei der Ersatzbewertung erfolgt die Bewertung in Höhe des anteiligen Stammkapitals oder des anteiligen gezeichneten Kapitals. Bilanzverluste, die das Kapital vermindern, sind abzusetzen. Ausleihungen sind unter Beachtung der Nrn. 7.2.12.4 und 5 der BewertR mit dem Nominalwert zu bewerten. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufweisen, werden diese mit ihrem Barwert angesetzt. Die Genossenschaftsanteile werden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anteile, welche die Stadt als dauernde Kapitalanlage hält, ohne dass eine Beteiligungsabsicht gegeben ist. Wertminderungen sind nach den Nrn. 7.2.10.2 und 3 der BewertR zu berücksichtigen.

Der Bestand an **Finanzanlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 1,20 Mio. € oder rd. 0,4 %.

3.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	171.108	171.108
Sondervermögen	686.813	686.813

Bei den unter **Sondervermögen** ausgewiesenen Eigenbetrieben ergaben sich keine Änderungen.

3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
GEWOBAU GmbH	173.195.513	173.195.513
Erlanger Stadtwerke AG	58.699.392	59.359.392
GGFA AöR	26.000	26.000
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.920.905	232.580.905

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 0,66 Mio. € oder rd. 1,1 %. Die Erhöhung ist auf eine Kapitalzuführung zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit und zur Sicherung des sehr guten Ratings an die Erlanger Stadtwerke AG gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.06.2021 zurückzuführen.

3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
KommunalBIT AöR	1.265.430	1.265.430
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Medical Valley Center GmbH	12.250	12.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	10.000	10.000
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.606	545.606
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach	1	1
Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	1.967.597	1.967.597

Bei den **Beteiligungen** an Unternehmen und bei den **Kapitaleinlagen an Zweckverbänden** ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen.

3.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	37.990.783	35.108.688
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	2.004.139	4.527.492
Nominalwert Ausleihungen	39.994.922	39.636.180
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	- 1.854.802	- 959.977
Barwert Ausleihungen	38.140.120	38.676.203
Sonstige Ausleihungen	60.576	61.453
Ausleihungen	38.200.696	38.737.656

Der Bilanzwert der **Ausleihungen** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,54 Mio. € oder rd. 1,4 %.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert oder Nominalwert unverzinslicher oder niedrig verzinsten Darlehen an die GEWOBAU GmbH und an die GGFA.

Die Darlehensnehmer der **sonstigen inländischen Ausleihungen** sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung, die Lebenshilfe Erlangen e. V. und die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbH (BIVG). Die Zuordnung des Darlehens an die BIVG i. H. v. rd. 2,57 Mio. € wurde aufgrund der letzten Jahresabschlussprüfung vom Bereich verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu dem sonstigen inländischen Bereich geändert.

Die Forderungsdarlehen sind mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung hat sich aufgrund gesunkener Marktzinsen und Restschulden sowie der Verkürzung der Restlaufzeiten um rd. 0,89 Mio. € reduziert. Die Rückzahlungen aus laufenden Darlehensverträgen betragen rd. 0,36 Mio. €.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden die Genossenschaftsanteile an der Raiffeisen-Volksbank, der Anteil an der Landesgewerbeanstalt Bayern und die Genussrechte an der E-Werk Kulturzentrum GmbH ausgewiesen.

3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	30.000

In der Position wird die Beteiligung an einer Investmentkommanditgesellschaft i. H. v. 30 T€ ausgewiesen, welche die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen im Dezember 2016 erbt. Ein Geldbetrag mit 327.471,38 € wurde bei den liquiden Mitteln zum 31.12.2021 erfasst.

Das geerbte Vermögen von rd. 0,60 Mio. € ist bisher nicht vollständig in die städtische Bilanz übernommen worden (siehe § 72 KommHV-Doppik). Durch das Testament ist die Stadt rechtlich verpflichtet, das Erbe zweckentsprechend zu verwenden. Bis zur Verwendung ist das Erbe als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen. Der Posten beträgt zum Bilanzstichtag 351.347,15 €. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung des Abgrenzungspostens mit dem in den liquiden Mitteln ausgewiesenen zweckgebundenen Geldbetrag. Auf einen korrespondierenden Ausweis wird künftig geachtet.

3.4 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Vorräte / Unfertige Leistungen	9.144.303	8.697.005
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.454.349	38.703.395
Liquide Mittel	137.249.704	132.002.992
Umlaufvermögen	182.848.356	179.403.391

Im Laufe des Jahres 2021 sank das **Umlaufvermögen** um insgesamt rd. 3,44 Mio. € oder rd. 1,9 % auf nunmehr rd. 179,40 Mio. €. Bei den liquiden Mitteln war eine Minderung von rd. 5,25 Mio. € und bei den Vorräten und unfertigen Leistungen von rd. 0,48 Mio. € zu verzeichnen. Gleichzeitig stiegen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 2,25 Mio. €.

3.4.1 Vorräte

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	255.662	266.810
Waren	80.170	141.591
Unfertige Leistungen	328.231	370.658
Grundstücke als Vorratsvermögen	8.480.240	7.917.946
Vorräte	9.144.303	8.697.005

Vorräte sind körperliche Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden eingearbeitet, verbraucht oder ohne wesentliche Verarbeitung verkauft. Ein Inventar ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Vorratsvermögen ist nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen oder Wiegen vollständig zu erfassen. Die Bestände werden bei der Stadt ab einem Wert von 1.000,00 € erfasst.

Die Vorräte sanken im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 0,48 Mio. € oder rd. 4,9 %.

Der Bestand bei den Grundstücken, die weiterveräußert werden sollen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,56 Mio. € oder rd. 6,6 % verringert. Die Abgänge aus Verkäufen betragen rd.

1,00 Mio. € und die Zugänge durch den Erwerb von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II, Abschnitt 413 rd. 0,48 Mio. €.

Als **Rohstoffe** wurden die Bestände zum 31.12.2021 an Verkehrszeichen und Baumaterialien für den Straßenbau, Plaketten, Ausweisen und Lebensmittelvorräten der Kantine im Rathaus erfasst. Die Bestände an Heizöl, Flüssiggas, Ölbindemittel, Löschgranulat und Schaumlöschmittel sowie der zentrale Lagerbestand für Büromaterial an Papier und Umschläge wurden als **Betriebsstoffe** ausgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 11 T€ erhöht.

Der **Warenbestand** beinhaltet Familienstammbücher, Buchvorräte, Kataloge, Stadtkarten, Benutzerkarten, Schließzylinder und Merchandising-Artikel. Diese erhöhten sich um rd. 61 T€. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit ist aufgefallen, dass die Waren des Museumsshops im Kunstpalais nicht erfasst und der tatsächliche Bestand der Festschrift „100 Jahre Stadtbibliothek Erlangen“ nicht durch Zählen ermittelt wurde. Die Stadtkämmerei hat eine entsprechende Überprüfung und Umsetzung im Jahresabschluss 2022 zugesichert.

Unter **unfertige Leistungen** wurden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten und die Kosten für das Buch „Erlangen in der Weimarer Republik“ des Stadtarchivs ausgewiesen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 42 T€ erhöht.

3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.473.256	21.449.321
Privatrechtliche Forderungen	6.131.227	8.039.243
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.849.866	9.214.831
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.454.349	38.703.395

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um insgesamt rd. 2,25 Mio. € oder rd. 6,2 %.

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab dem 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen, aber noch nicht verjährt sind, ist als Anlage 7 zum Anhang des Jahresabschlusses

ses 2021 der Stadtkämmerei beigefügt. Der Bestand der unbefristeten Niederschlagungen beträgt für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2021 rd. 2,59 Mio. €.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist im Anhang (Anlage 2) zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei eine Forderungsübersicht beigefügt. Diese entspricht in ihrem Aufbau grundsätzlich dem auf Grundlage der Bestimmungen des vom StMI vorgegebenen Muster. Um den richtigen Ausweis der Forderungsarten zu gewährleisten, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen eine Umgliederung durch die Stadtkämmerei (Anlage 8). Festzustellen war jedoch, dass wie bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 erwähnt, die Personalkostenerstattung für das Beihilfecenter als Forderung aus Transferleistungen gezeigt wurde. Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern mit den Anmerkungen des BKPVs sind Kostenerstattungen aufgrund einer städtischen Leistung unter den Forderungsarten "sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" oder "privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen" auszuweisen. Laut Stadtkämmerei kann die Verknüpfung im Buchungssystem nicht einfach geändert werden, da auf dem Konto für die Kostenerstattungen u. a. auch Erstattungen für Gastschulbeiträge und Jugendhilfeleistungen ausgewiesen werden. Ein neues Konto mit entsprechender Verknüpfung wird lt. Auskunft der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2022 eingerichtet.

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Gebührenforderungen	647.535	835.777
Beitragsforderungen	156.606	176.210
Steuerforderungen	14.315.912	16.028.531
Forderungen aus Transferleistungen	5.443.926	4.415.990
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.742.148	3.406.340
Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	23.306.127	24.862.846
Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 2.740.003	- 3.290.490
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 92.868	- 123.035
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	20.473.256	21.449.321

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** stiegen im Jahr 2021 um insgesamt rd. 1,56 Mio. € oder rd. 6,7 %. Die Veränderung ist zurückzuführen auf Zugänge bei den **Steuerforderungen** (rd. 1,71 Mio. €), bei den **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** (rd. 0,66 Mio. €) und bei den Gebührenforderungen (rd. 0,19 Mio. €) sowie auf Abgänge bei den **Forderungen aus Transferleistungen** (rd. 1,03 Mio. €).

Beim Forderungsbestand beträgt der Anteil der **Steuerforderungen** rd. 64,5 % (Vorjahr: rd. 61,4 %). Die Mehrung ist auf gestiegene Stundungsanträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Bestand 2021 wird wie in den Vorjahren eine in 2015 unbefristet gestundete Gewerbesteuernachzahlung für 2007 i. H. v. 11.006.519,00 €, deren Ausfallrisiko mit Null bewertet wurde, ausgewiesen.

Der prozentuelle Anteil der **Forderungen aus Transferleistungen** an den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung reduzierte sich von rd. 23,4 % auf rd. 17,8 %. Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf einer Erstattung vom Bund für die Grundsicherung für das IV. Quartal 2021 i. H. v. rd. 1,60 Mio. €, Personalkostenerstattungen für das Beihilfecenter i. H. v. rd. 1,00 Mio. €, verschiedene Kostenerstattungen z. B. im Bereich der Jugendhilfe i. H. v. rd. 0,92 Mio. € und einem Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen i. H. v. rd. 0,27 Mio. €.

Die Einzelwertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 0,55 Mio. € und die Pauschalwertberichtigungen geringfügig um rd. 30 T€ erhöht. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen an dem öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand beträgt rd. 13,7 % (Vorjahr rd. 12,2 %).

Der Zugang bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt rd. 0,98 Mio. € oder rd. 4,8 %.

b) Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Privatrechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	6.813.179	8.691.097
Einzelwertberichtigung	- 670.437	- 634.876
Pauschalwertberichtigung	- 11.515	- 16.979
Privatrechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	6.131.227	8.039.243

Die **privatrechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 1,88 Mio. € oder rd. 27,6 % erhöht. Die privatrechtlichen Forderungen

beinhalten überwiegend Weiterverrechnungen von Personal- und Versorgungskosten und Beihilfen sowie Verwaltungskostenabrechnungen. Die Mehrung beruht auf einer Forderung aus einem Grundstücksverkauf i. H. v. rd. 2,44 Mio. €.

Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am privatrechtlichen Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 10,0 % auf rd. 7,5 % geändert. Die Wertberichtigungen sind um 30 T€ auf rd. 0,65 Mio. € gesunken.

c) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Erstattungsanspruch Vorsteuer	234.900	311.963
Debitorische Kreditoren	1.248.207	229.428
Forderungen gegenüber KommunalBIT AöR	1.559.160	1.214.532
Versorgungsrücklage	5.879.413	5.879.413
Vorauszahlungen Mietnebenkosten	835.626	1.499.523
Durchlaufende Gelder	46.105	28.625
Gehaltsvorschüsse nach Bay. VR	46.454	51.347
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.849.866	9.214.831

Insgesamt verringerte sich die Bilanzposition **sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um rd. 0,64 Mio. € oder rd. 6,4 %. Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf den um rd. 1,02 Mio. € gesunkenen Posten der debitorischen Kreditoren. Grund ist der Wegfall der im Vorjahr gebuchten Gutschrift der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal i. H. v. rd. 1,00 Mio. €.

Die von der Stadt vorausbezahlten und noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten betragen rd. 1,50 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,66 Mio. € oder rd. 79,4 % gestiegen. Aufgrund der Verwaltungsprüfung (Nr. 06/2000, Amt 50 – Sachgebiet Wohnungslosenhilfe) wurden die bisher als Mietaufwand gebuchten vorausbezahlten Nebenkosten für die städtischen Verfügungswohnungen geändert.

Der Forderungsbestand gegenüber der KommunalBIT AöR i. H. v. 1.559.160,09 € wurde um 344.628,00 € ergebniswirksam über das außerordentliche Jahresergebnis korrigiert. Der Ände-

rungsbedarf wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 festgestellt und war zur Übereinstimmung der Verrechnungskonten der Beteiligten notwendig.

Die Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt ist um rd. 77 T€ und die Gehaltsvorschüsse sind um rd. 5 T€ gestiegen. Die Zahlungsrückstände Dritter aus durchlaufenden Geldern sanken um rd. 17 T€.

Die Versorgungsrücklage nach Art. 2 BayVersRücklG für Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, da seit dem 01.01.2018 keine Zuführungen mehr erfolgen. Der zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen eingerichtete „Bayerische Pensionsfond“ sieht ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren Entnahmen vor. Die Stadt hat die freiwillige Mitgliedschaft zum 31.12.2020 beendet und in eine „Servicemitgliedschaft“ umgewandelt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist im Gesetz nicht geregelt und somit ist strittig, ob ein Herausgabeanspruch der Anteile besteht. Derzeit wird entsprechend den Empfehlungen des BKPV eine juristische Prüfung des Sachverhaltes durch das städtische Rechtsamt vorgenommen. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter G. Ziffer 2, S. 93 und 94 im Anhang zum Jahresabschluss 2021 wird verwiesen.

3.4.3 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	137.198.311	131.945.706
Bargeld / Kassenbestand	51.393	57.286
Liquide Mittel	137.249.704	132.002.992

Zu den liquiden Mitteln zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Termin- und Festgeldguthaben, Sparguthaben, Bargeld und Kassenbestand. Die nicht im Bestand der liquiden Mittel enthaltenen Verwahrkonten i. H. v. rd. 0,20 Mio. € sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei in der Anlage 9 zusammengestellt. Eine Prüfung der Bestände der Verwahrkonten und der Bargeld- oder Kassenbestände zum 31.12. erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um rd. 5,25 Mio. € bzw. rd. 3,8 % gegenüber dem Vorjahr. Unter der Liquidität ist die Ausstattung mit Zahlungsmitteln zu verstehen, die es ermöglicht, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowohl termingerecht als auch betragsgenau nachkommen zu können. Hierbei ist es das Ziel, den Bestand an liquiden Mitteln so hoch wie notwendig

zu halten. Die nicht benötigten Mittel sollten gewinnbringend bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Geld anzulegen war bei der Niedrigzinssituation in dieser Zeit nicht einfach, da nach Art. 74, Abs. 2 GO der Grundsatz gilt „Sicherheit vor Ertrag“. Es gelang der Stadtkämmerei rd. 90,50 Mio. € anzulegen.

Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Beim Sparkassen-Konto (Zahlweg 30) weicht das per Saldenbestätigung bestätigte Guthaben zum 31.12.2021 i. H. v. 32.642.159,21 € um 24.967,54 € vom gebuchten Bankbestand ab. Die Differenz erklärt sich durch einen Lastschriftenlauf am 22.12.2021. Der Zahlungseingang wurde bei der Bank erst am 03.01.2022 gutgeschrieben. Die kassenmäßige Verfügbarkeit entsteht erst mit der Wertstellung. Gemäß Erl. 4.3. zu § 62 KommHV-Doppik im Kommentar Schreml/Bauer/Westner wurde der sog. Schwebeposten über das entsprechende Konto abgewickelt.

Ein Girokonto weist eine Schuld mit 16 Cent aus. Grundsätzlich ist ein negativer Bankbestand am Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auszuweisen, da Bankguthaben nicht mit Bankverbindlichkeiten saldiert werden dürfen.

Hinweis 1	Werden bei jahresübergreifenden Geldanlagen Verwahrgebühren kapitalmindernd einbehalten, wird die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens empfohlen.
------------------	--

Bei einer Geldanlage auf ein Festgeldkonto wird für die Laufzeit vom 19.05.2021 bis 22.05.2024 eine Verwahrgebühr von rd. 15 T€ kapitalmindernd einbehalten. Bei einer weiteren Geldanlage werden rd. 39 T€ für die Laufzeit vom 14.04.2021 bis 14.04.2022 vom Kapital oder Guthaben zurückbehalten. Aufwendungen sind gemäß § 81 KommHV-Doppik im wirtschaftlich zugehörigen Jahr zu berücksichtigen. Die Rechnungsabgrenzung stellt sicher, dass der Aufwand in die korrekte Periode gebucht wird. Für die Bildung wurde der abzugrenzende Betrag durch die Stadtkämmerei auf 800,00 € festgesetzt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.477.415	6.534.283

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Zahlungen zu bilden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Wertgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtszeitraum im Saldo geringfügig um rd. 57 T€ aus ergebniswirksamen Auflösungen (rd. 6,47 Mio. €) und Neubildungen (rd. 6,53 Mio. €) erhöht. Die Neubildungen umfassen u. a. die im Dezember vorschüssig für Januar 2022 gezahlten Beamtengehälter (rd. 2,45 Mio. €) sowie vorschüssig gezahlte ALG II-Leistungen und andere Sozialtransferaufwendungen (rd. 2,26 Mio. €) und seit 2021, durch ein geändertes Abrechnungsverfahren, die im Dezember in Voraus zu bezahlenden Versorgungsbezüge (rd. 1,25 Mio. €).

3.6 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Treuhandvermögen	3.546.448	3.596.712

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird als letzte Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 50 T€ gestiegen. Bei den fiduziarischen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Sondervermögen der Stadt Erlangen.

Einzelheiten zu den nicht rechtsfähigen Stiftungen sind den dafür aufgestellten Teilbilanzen und Anlagenübersichten in Anlage 10 zum Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zu entnehmen.

In den Teilbilanzen (vor Ergebnisverwendung) wurden folgende Bilanzsummen auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.782.169	1.822.891
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	756.214	759.420
Krumbeck-Stiftung	596.816	603.862
Josefine-Riha-Stiftung	295.331	294.693
Seltner-Stiftung	112.725	112.759
Ilse-Kosmol-Stiftung	3.193	3.086
Treuhandvermögen	3.546.448	3.596.712

Die Position „Treuhandkapital“ auf der Passivseite der Bilanz wird unter Ziffer 3.12 behandelt.

3.7 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
Ergebnisrücklage/ Verlustvortrag	99.855.423	171.137.287
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	71.281.864	40.277.461
Eigenkapital	508.747.237	549.024.698

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert im Umfang um rd. 40,28 Mio. € und im Anteil an der Bilanzsumme um rd. 1,9 % auf rd. 43,1 % erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage (Nettoposition)** bleibt im Berichtszeitraum mit rd. 241,04 Mio. € unverändert.

Die Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** mit rd. 96,57 Mio. € umfasst eine einmalige Zuführung aus dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung von Erbbaurechtsgrundstücken an die GEWOBAU GmbH. Dabei handelt es sich um die bei der Übertragung aufgedeckten „stillen Reserven“, die, in Anlehnung an die Vorgaben des HGB, ergebnisneutral als Rücklage eingestellt worden sind. Es wird auf die umfassenden Ausführungen durch die Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2017 und durch das Revisionsamt im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 hingewiesen. Nach wie vor ist in diesem Zusammenhang eine Grundsatzentscheidung zur Beurteilung der Buchungssystematik beim StMI anhängig.

Die **Ergebnisrücklage** weist zum 31.12.2021 einen Gesamtbestand von 171.137.287,20 € aus. Der Stand entspricht dem Ergebnisverwendungsbeschluss (Stadtrat vom 31.03.2022) zum Jahresergebnis 2020.

Das **Jahresergebnis 2021 (vor Ergebnisverwendung)** für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 40.277.461,16 € (Vorjahr: Überschuss 71.281.864,41 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

3.8 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	112.401.066	117.699.605 ³
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	87.064.168	89.988.247
Sonstige Sonderposten	12.203.741	12.499.321
Sonderposten	211.668.975	220.187.173

Als **Sonderposten** werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Darunter fallen Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für nicht abnutzbares Anlagevermögen, z. B. für Grundstücke oder Kunstgegenstände, werden dabei grundsätzlich nicht aufgelöst.

Der Bestand Sonderposten hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 8,52 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung schwerpunktmäßig auf die Position Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Der Bestand der Sonderposten ist mit einem Anteil von rd. 17,3 % an der Bilanzsumme im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

³ Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei wird an dieser Stelle mit 117.669.605 € der Wertansatz nicht korrekt ausgewiesen.

3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Bund	19.189.341	18.948.756
Land	78.019.446	82.911.764
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.318.438	1.303.402
Zweckverbände	8.292	7.321
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.634	1.436
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	436.334	429.652
Sonstige öffentliche Sonderrechner	2.378.105	2.447.994
Private Unternehmen	6.868.456	7.343.461
Übrige Bereiche	4.181.020	4.305.819
Sonderposten aus Zuwendungen	112.401.066	117.699.605

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** (auflösbar und nicht auflösbar) haben sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 5,30 Mio. € erhöht, was überwiegend im Saldo auf Bestandsmehrungen aus Zuwendungen durch das Land zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2021	112.401.066 €
Zugänge Passivierung und Umbuchungen	9.216.243 €
Auflösungen 2021	- 3.916.672 €
Abgänge und Umbuchungen	- 7.750 €
AfA auf Abgänge und Umbuchungen	6.717 €
Schlussbestand 31.12.2021	117.699.605 €

Die **Zugänge** mit rd. 9,22 Mio. € umfassen dabei im Berichtsjahr umfangreiche Zuwendungen im Bereich Hochbau, u. a. rd. 1,78 Mio. € für den Neubau der Lern- und Spielstube in der Donato-Polli-Straße. Die Passivierung der erhaltenen Zuwendungen für alle in der Prüfung gezogenen Stichproben aus den Beständen Hochbau, bewegliches Sachanlagevermögen und Zuwendungen an freie Träger stimmen, abgesehen von der Fördermaßnahme Generalsanierung Kinderhaus

Sandbergstraße, mit der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Wert, bezüglich des Zeitpunkts der Aktivierung und der zugewiesenen Nutzungsdauer überein.

Generalsanierung Kinderhaus Sandbergstraße

Im Berichtsjahr wurde zum Fertigstellungszeitpunkt (durch Inbetriebnahme) 30.06.2021 (Hauptmaßnahme) bzw. 30.09.2021 (Außenanlagen) das für rd. 6,37 Mio. € generalsanierte Kinderhaus Sandbergstraße aktiviert. Zum Zeitpunkt der Aktivierung waren 0,60 Mio. € von den durch das Land zugesagten Fördergeldern durch das Jugendamt abgerufen. Entsprechend dem Erstzuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 24.09.2020 wurden Fördermittel auf der Basis von zuweisungsfähigen Herstellungskosten von rd. 3,78 Mio. € bei einem Fördersatz von 55,0 % von gesamt 2.076.000,00 Mio. € bewilligt. Im Rahmen der Prüfhandlungen wurde das Jugendamt im August 2022 durch das Revisionsamt auf die Dringlichkeit zur Abrufung der durch die Regierung zugesagten noch offenen Zuwendungen von 1.476.000,00 Mio. € hingewiesen. Die Frist für die Abrufung der Mittel ist mit Datum spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme durch die Regierung im Bescheid festgelegt. Der Antrag auf Auszahlung ist durch das Jugendamt am 24.08.2022 per Mail an die Regierung zugestellt worden. Im Dezember 2022 waren die gesamten Fördermittel von 2.076.000,00 Mio. € durch die Regierung angewiesen und von der Stadt vereinbart worden.

Nach Auskunft der Stadtkämmerei werden die entsprechenden Sonderposten im Jahresabschluss 2022 passiviert.

3.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	87.064.168	89.988.247

Entsprechend § 73 KommHV Doppik sind Sonderposten u. a. zu bilden für Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Position **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (auflösbar und nicht auflösbar) ist im Saldo aus Zu- und Abgängen im Vorjahresvergleich um rd. 2,92 Mio. € angestiegen.

Anfangsbestand 01.01.2021	87.064.168 €
Zugänge Passivierung und Umbuchungen	5.609.486 €
Auflösungen 2021	- 2.685.407 €
Schlussbestand 31.12.2021	89.988.247 €

Der Gesamtbestand zum Bilanzstichtag von rd. 89,99 Mio. € setzt sich zusammen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aus Erschließungsvereinbarungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Ausgleichsbeiträge aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Stadtteil Röthelheimpark oder Erlangen-West.

Eine grundlegende Prüfung der Sonderposten aus Beiträgen und sonstigen Zuwendungen im Bereich Infrastrukturvermögen, inkl. Zuwendungen aus städtebaulichen Verträgen, fand seit der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen nicht statt.

3.8.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Sonstige Sonderposten	12.203.741	12.499.321

Die Position **Sonstige Sonderposten** ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Sonstige Sonderposten umfassen den Ausweis der sonstigen Finanzierung kommunalen Vermögens durch Dritte, wobei die Zuwendung oftmals sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden kann. Zu den Sonstigen Sonderposten zählen Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto und seit 2019 aus der Straßenausbaupauschale.

Anfangsbestand 01.01.2021	12.203.741 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	2.891.898 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 966.994 €
Auflösungen 2021	- 1.629.324 €
Schlussbestand 31.12.2021	12.499.321 €

Im Saldo aus Zugängen mit rd. 2,89 Mio. € sowie Abgängen und Auflösungen mit rd. 2,60 Mio. € setzt sich der Bestand von rd. 12,50 Mio. € wie folgt zusammen:

Pauschalierte Zuweisung gemäß Art. 12 Abs. 1 FAG, die jährlich als Sammelposten passiviert und pauschal über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst wird. Die Investitionspauschale 2021 ist mit rd. 1,53 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 1,54 Mio. €) nahezu gleich hoch geblieben. Eine direkte Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgt nicht. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über das Konto 417101 „Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (investiv)“.

Erhaltene Ausgleichszahlungen aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen und Ausgleichszahlungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, soweit noch keine konkrete Mittelverwendung angezeigt ist.

Im Berichtsjahr wurden dabei Ausgleichszahlungen für **Stellplatzablöse** nach Art. 47 Abs. 3 BayBO mit insgesamt rd. 0,75 Mio. € vereinnahmt. Aus dem Bestand Stellplatzablöse wurden für die investive Mittelverwendung rd. 0,91 Mio. € und für die konsumtive Verwendung rd. 8 T€ umgebucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden durch Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG die sogenannten **Straßenausbaupauschalen** vereinnahmt. Diese wurden per Bescheid durch das Bayerische Landesamt für Statistik mit rd. 0,60 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,39 Mio. €) für das Berichtsjahr festgesetzt. Die Stadtkämmerei hat in Höhe der Straßenausbaupauschale 2021 einen Sonderposten konsumtiv/investiv vom Land (S0005043) mit einer Laufzeit von 29 Jahren gebildet.

Der Bestand aus Ausgleichszahlungen nach der **Baumschutzverordnung** wurde nach Überprüfung durch die Stadtkämmerei zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit 174.034,34 € festgestellt. Entsprechend den Ausführungen des Revisionsamtes in einem Prüfungsvermerk vom 16.06.2021 sind diese Ausgleichszahlungen spätestens zum Haushaltsjahr 2021 anteilig zweckgebunden zu verwenden. Im Berichtsjahr wurden rd. 52 T€ zur Finanzierung von laufenden Baumersatzmaßnahmen ergebniswirksam umgebucht. Der Prüfungsvermerk vom 16.06.2021 gilt daher für diesen Hinweis als umgesetzt.

3.9 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	281.940.435	288.218.258
Umweltrückstellungen	233.814	189.449
Instandhaltungsrückstellungen	2.751.371	2.564.542
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	23.789.227	9.832.578
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	1.597.610	2.017.162
Sonstige Rückstellungen	31.345.420	25.415.094
Rückstellungen	341.657.877	328.237.083

Die Bilanzposition reduzierte sich zum Vorjahreswert um rd. 13,42 Mio. € oder rd. 3,9 %.

3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Pensionsrückstellungen	235.755.462	240.708.407
Beihilferückstellungen	43.833.975	44.925.625
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.350.998	2.584.226
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	281.940.435	288.218.258

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2021 um insgesamt rd. 6,28 Mio. € oder rd. 2,2 %. Die **Pensionsrückstellungen** haben sich um rd. 4,95 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger/innen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer zugrunde gelegt. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a Abs. 3 EStG unter Verwendung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Den Berechnungen wird ein Rechnungszins für Pensionen von 6,0 % und für Beihilfen von 5,5 % zugrunde ge-

legt. Basis der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten ist für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1961 das Alter 66 und ab dem Geburtsjahrgang 1962 das 67. Lebensjahr. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die **Beihilferückstellungen** mussten um rd. 1,09 Mio. € und die **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** um rd. 0,23 Mio. € aufgestockt werden. Die Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen mit Arbeitnehmern verringerten sich von 41 auf nunmehr 38 Verträge und die Rückstellungen betragen rd. 1,82 Mio. €. Für zehn Vereinbarungen zur Inanspruchnahme eines Sabbatjahres oder eines Sabbaticals von mehreren Wochen oder Monaten wurden Rückstellungen i. H. v. rd. 0,76 Mio. € gebildet.

3.9.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Umweltrückstellungen	233.814	189.449

Die **Umweltrückstellung** für die erforderliche Grundwassersanierung auf dem ehemaligen UB-Med-Gelände an der Henke-, Luitpold-, Hartmann- und Gebbertstraße hat sich um rd. 44 T€ reduziert.

3.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Instandhaltungsrückstellungen	2.751.371	2.564.542

Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,19 Mio. € oder rd. 6,8 % reduziert. Bei den neu eingestellten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den Hochbau mit rd. 2,53 Mio. €, den Tiefbau mit rd. 33 T€ und das Jugendamt mit rd. 4 T€. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen waren um rd. 0,74 Mio. € (rd. 27,0 %) höher als der tatsächlich entstandene Aufwand und wurden ertragswirksam aufgelöst.

3.9.4 Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	23.774.427	9.811.105
Steuerrückstellungen	14.800	21.473
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	23.789.227	9.832.578

Der Position **Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen** hat sich im Berichtsjahr mit insgesamt rd. 13,96 Mio. € mehr als halbiert (rd. 58,7 %).

Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** um rd. 13,96 Mio. € zurückzuführen. Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorvergangenen Jahres, d. h. die Bezirksumlage 2023 berechnet sich auf Basis des Steueraufkommens 2021. Die Umlagebescheide für 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht vor und die Berechnung erfolgte aus den Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Umlagekraft. Eine Rückstellung für die erwartete Mehrbelastung für die Bezirksumlage für 2023 wurde i. H. v. rd. 2,15 Mio. € (Vorjahr: 7,30 Mio. €) gebildet. Die Stadt zahlte für das Jahr 2020 rd. 11,56 Mio. € und löste den verbleibenden Betrag i. H. v. rd. 4,54 Mio. € ertragswirksam auf. Für die Krankenhausumlage wurde mit keiner Mehrbelastung gerechnet und die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung aufgelöst.

Die **Steuerrückstellungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum um rd. 7 T€. Für die Steuerzahlungen 2021 der Betriebe gewerblicher Art wurden rd. 16 T€ neu zurückgestellt und die aus dem Vorjahr gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 10 T€ wurde gegen das Aufwandskonto aufgelöst.

3.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtungen	907.480	1.450.739
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	690.130	566.423
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	1.597.610	2.017.162

Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,42 Mio. € oder rd. 26,3 %.

In die **Rückstellung für übernommene Pensionsverpflichtung** gegenüber KommunalBIT AöR wurden auf Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens für das Jahr 2021 rd. 0,54 Mio. € eingestellt. Die Stadt Erlangen erklärte sich neben den Städten Fürth und Schwabach zur Übernahme der Pensionslasten mit einem Anteil von 2/5 bereit. Der Vertrag zur Erfüllungsübernahme wurde am 12.10.2020 mit Wirkung zum 01.01.2019 geschlossen.

Die **Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren** sanken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,12 Mio. €.

3.9.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.474.014	3.977.347
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.277.882	2.414.222
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6.930.655	8.263.266
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	513.166	553.166
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	18.149.702	10.207.093
Sonstige Rückstellungen	31.345.420	25.415.094

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um insgesamt rd. 5,93 Mio. € oder rd. 18,9 % gesunken.

Die Bestandsveränderung resultiert hauptsächlich aus der Minderung der Bilanzposition **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** um rd. 7,94 Mio. €.

Für sieben Zinsswapgeschäfte, denen kein Grundgeschäft (Darlehen) mehr zugeordnet werden kann, betrage der negative Marktwert zum Jahresbeginn rd. 14,42 Mio. €. Die Stadt hat am 08.03.2021 vier Swapgeschäfte gegen Zahlung von insgesamt rd. 5,82 Mio. € aufgelöst. Somit ist der Grund für die Rückstellungsbildung weggefallen und der die Zahlung übersteigende Betrag von rd. 0,70 Mio. € wurde ertragswirksam ausgebucht. Die verbliebenen Rückstellungen für das derivative Finanzinstrument werden zum Bilanzstichtag mit rd. 7,80 Mio. € ausgewiesen.

Die Rückstellungen oder die Schätzung der Erfüllungsbeträge sind zum Bilanzstichtag neu zu beurteilen. Der von der Bank mitgeteilte negative Marktwert führte in der Vergangenheit zu Erhöhungen der Rückstellung. Im Vorjahresvergleich hat sich der Wert um rd. 1,84 Mio. € verringert. Die Stadtkämmerei kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der derzeitigen Schwankungen am Finanzmarkt keine Teilauflösung erfolgt.

Daneben werden Rückstellungen für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht.

Die Stadtkämmerei hat im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2020 eine unrechtmäßig gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 1,33 Mio. € am 01.01.2021 ergebniswirksam aufgelöst. Der Hinweis 2 aus der letzten Prüfung gilt als umgesetzt.

Für die restlichen zehn Erbbaurechte erfolgte die Auflösung der Rückstellung aufgrund der Anpassung der Erbbauzinsen und der Verkürzung der Restlaufzeiten i. H. v. rd. 85 T€.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,33 Mio. €, die **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** um rd. 0,50 Mio. €, die **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 0,14 Mio. € und die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** um rd. 40 T€.

3.10 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.927.200	92.237.140
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	346.975	317.146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.008.139	12.641.453
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.907.972	6.231.813
Sonstige Verbindlichkeiten	50.050.103	52.500.368
Verbindlichkeiten	160.240.388	163.927.920

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Haushaltsjahr 2021 um insgesamt rd. 3,69 Mio. € oder rd. 2,3 % (Vorjahr: rd. - 12,7 %). Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2021 der Stadtkämmerei beigelegt (Anlage 4). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Im Anhang des Jahresabschlusses 2021 ist die Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO als Anlage 4a und die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik in der Anlage 4b zu finden.

3.10.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.927.200	92.237.140

Im Laufe des Jahres 2021 reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um rd. 2,69 Mio. € oder rd. 2,8 % (Vorjahr: rd. 11,1 %).

Die ordentlichen Tilgungen beliefen sich auf rd. 2,61 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,86 Mio. €) und die außerordentlichen Tilgungen einschließlich Umschuldung betragen insgesamt rd. 6,48 Mio. €.

Eine Prüfung der Kreditbestände anhand der Restvalutabestätigungen erfolgte nicht.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug 821,00 € zum 31.12.2021 bezogen auf den Einwohnerstand zum 30.06. und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 24,00 € gesunken.

Hinweis 2 Gründe für die Umwandlung einer Darlehensrückzahlung zu einer späteren Darlehensumschuldung sind nicht erkennbar.

Die vorzeitige Tilgung eines Kredites i. H. v. rd. 6,48 Mio. € war am 03.03.2021 aufgrund der hohen Liquiditätsreserven möglich und zweckmäßig. Der zunächst als außerordentliche Tilgung gebuchte Vorgang wurde nachträglich in eine Darlehensumschuldung mit der Auszahlung eines Darlehens i. H. v. 6,40 Mio. € zum 30.12.2021 korrigiert. Es handelt sich um ein Festdarlehen mit variabler Verzinsung bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach. Eine Umschuldung bedeutet die Ablösung eines bestehenden Kredites aufgrund besserer Konditionen durch einen Neukredit. Die Möglichkeit ist gem. Art. 62 Abs. 3 GO nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Kassenliquidität beträgt zum 31.12.2021 rd. 132,00 Mio. €. Bei der Kreditaufnahmeentscheidung hätte dies neben dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigt werden müssen. Eine Überbrückung aus Liquiditätsgründen zur Sicherstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit war nicht erforderlich. Auch wurden die neue Darlehensschuld von 6,40 Mio. € und die Zinsen i. H. v. 2.880,00 € am 30.03.2022 getilgt. Der Haushalt 2021 wurde wegen der hohen Bankbestände mit Verwahrentgelten (sog. Negativzinsen) i. H. v. rd. 0,16 Mio. € belastet.

3.10.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	346.975	317.146

In der Bilanzposition **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, werden zwei Leibrentenverpflichtungen ausgewiesen. Als Wertansatz ist der Rentenbarwert heranzuziehen. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen verringerte sich der Kapitalwert um rd. 26 T€. Außerdem hat die Stadt Erlangen einen Ratenkaufvertrag i. H. v. rd. 17 T€ mit fünf gleichen Jahresraten abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen beliefen sich zum 31.12. auf rd. 0,31 Mio. € und aus dem Kaufvertrag auf rd. 10 T€.

3.10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.940.700	12.589.182
Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	67.439	52.271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.008.139	12.641.453

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erbracht hat. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 0,63 Mio. € oder rd. 5,3 % erhöht.

3.10.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.907.972	6.231.813

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich mehr als verdoppelt und betragen im Vorjahresvergleich rd. 3,32 Mio. € mehr. Die Verbindlichkeiten resultieren aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenübersteht.

3.10.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Erhaltene Anzahlungen	44.963.713	49.209.654
Steuerverbindlichkeiten	2.142.835	2.272.221
Kreditorische Debitoren	1.612.725	754.823

Durchlaufende Gelder	1.330.830	263.670
Sonstige Verbindlichkeiten	50.050.103	52.500.368

Der Bestand an **sonstigen Verbindlichkeiten** hat sich im Berichtszeitraum in Summe um rd. 2,45 Mio. € oder rd. 4,9 % erhöht.

Dabei ist die Erhöhung im Saldo nahezu ausschließlich auf den Bestand der Erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen. Dieser hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 18,69 Mio. € und Abgängen mit rd. 14,44 Mio. € um rd. 4,25 Mio. € erhöht.

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen** werden neben Zuwendungen von Bund und Land auch Verkaufserlöse aus dem Entwicklungsgebiet E-West II verbucht, soweit die bezuschussten Baumaßnahmen bzw. das bezuschusste Sachanlagevermögen noch nicht aktiviert worden sind. Mit Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt eine korrespondierende Passivierung und Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag als Sonderposten in die jeweiligen Bestandspositionen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 weist die Stadtkämmerei unter D. Ziffer 8.6 Sonstige Verbindlichkeiten die Zusammensetzung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag nach Zweckbindung aus.

Die **Steuerverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,13 Mio. € erhöht. In der Position wird die noch nicht ans Finanzamt abgeführte Lohn- und Kirchensteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2021 i. H. v. rd. 2,23 Mio. € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, sog. **kreditorische Debitoren** sanken im Vorjahresvergleich um rd. 0,86 Mio. € auf rd. 0,75 Mio. €.

Bei den **durchlaufenden Geldern** handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat, diese reduzierten sich um rd. 1,07 Mio. €. Die größten Posten sind die Vorschusseinnahmen für Statikprüfungen mit rd. 0,49 Mio. €. Auch die Einzahlungen für Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Rückforderungen für BAföG und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und noch nicht weitergeleitete Spenden für Dritte sind bei den durchlaufenden Geldern zu finden.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.462.886	9.946.466

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind für Einnahmen zu bilden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Geringfügigkeitsgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten vereinbart. Auf eine Passivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird. Die PRAP erhöhten sich im Berichtszeitraum geringfügig um rd. 0,48 Mio. € im Saldo aus Zugängen mit rd. 3,56 Mio. € und Abgängen mit rd. 3,08 Mio. €. Der Bestand der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. 9,95 Mio. € zum 31.12.2021 differenziert sich wie folgt: PRAP für erhaltene Zuwendungen rd. 1,49 Mio. €, PRAP sonstige (einjährig) rd. 1,38 Mio. €, PRAP für Grabgebühren rd. 4,41 Mio. €, PRAP für Gestattungsverträge rd. 0,87 Mio. €, PRAP für Mietvorauszahlungen 0,92 Mio. €, PRAP aus städtebaulichen Verträgen rd. 0,86 Mio. €, PRAP für Schadensersatzleistungen rd. 20 T€.

3.12 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Treuhandkapital	3.546.448	3.596.712

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (siehe Ziffer 3.6) wird gemäß Nr. 6.1.2 BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen.

In den Teilergebnisrechnungen wurden folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stiftung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	23.539	26.942
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	3.299	2.779
Josefine-Riha-Stiftung	198	193
Krumbeck-Stiftung	5.212	7.047
Seltner-Stiftung	433	21
Ilse-Kosmol-Stiftung	- 107	- 107
Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen	32.573	36.874

Die „Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen“ aus den Teilergebnisrechnungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen stimmt mit dem Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung überein. Die Jahresergebnisse 2021 der Stiftungen werden unter der Position „Ergebnis aus Treuhandvermögen“ i. H. v. insgesamt 36.873,63 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind somit im Jahresergebnis 2021 der Hoheitsbilanz nicht enthalten.

Um den Erhalt des Grundstockvermögens der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2012 eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet. Ausgenommen hiervon ist die Ilse-Kosmol-Stiftung. Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung ist das gestiftete Vermögen für die Erhaltung und Erneuerung eines Familiengrabes zu verbrauchen (sog. Verbrauchsstiftung).

In der Berechnung der Rücklage für das Jahr 2021 wurden folgende Beträge im Rechenschaftsbericht, Ziffer 9.3, S. 202 ausgewiesen:

Stiftung	Kapitalvermögen zum 01.01.2021 in Euro	Kaufkraftverlust 2021 in Euro	Steuerrechtlich zulässige Zuführung in Euro	Tatsächliche Zuführung an die Rücklage in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	900.511	27.076	26.942	26.942
Auguste Killinger'sche Waisenstiftung	278.191	8.365	3.108	2.779
Josefine-Riha-Stiftung	293.218	8.816	193	193
Krumbeck-Stiftung	126.998	3.819	8.252	7.047
Marianne-Seltner Stiftung	79.981	2.405	26	21

Der Werterhalt des Stiftungsvermögens für das Jahr 2021 kann bei dem Vermächtnis Babette Zielbauer, der Josefine-Riha-Stiftung uneingeschränkt bestätigt werden, da die Zuführung an die freie Rücklage in der steuerrechtlich zulässigen Höhe erfolgte.

Der Erhalt kann bei der Auguste Killinger'schen Waisenstiftung, der Krumbeck-Stiftung und der Marianne-Seltner Stiftung nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Der gleiche Sachverhalt wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen (Nr. 03/2021) bereits thematisiert. Das Revisionsamt empfiehlt, bei nicht vollständig erreichter Einstellung die Nachholung innerhalb der nächsten beiden Folgejahre anzustreben (siehe hierzu Teil VIII D Erl. 4.3.3.3 im Kommentar Schreml/Bauer/Westner).

Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck und der Bestand an liquiden Mitteln anhand von Saldenbestätigungen waren nicht Gegenstand der Prüfung. Lediglich bei der Marianne-Seltner-Stiftung wurde der Stiftungszweck letztmalig im Jahr 2013 erfüllt. Jedes sechste Jahr soll eine Ausstellung ihrer Bilder sowie der Ankauf eines Kunstwerkes stattfinden. Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge hätte im Jahr 2019 erfolgen müssen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf eine Ausstellung verzichtet.

Die Niedrigzinsphase bleibt eine Herausforderung der künftigen Jahre. Ziel muss es sein, ausreichend Stiftungsgelder zur Verfügung zu stellen. Die Bestände auf den Sparbüchern sollten ertragsreicher angelegt werden. Seit 2017 erlauben die rechtlichen Rahmenbedingungen auch Finanzprodukte mit höherer Renditeerwartung (z. B. Aktien und Aktienanteile) zu kaufen.

4 Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die absoluten und prozentualen Veränderungen der Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dar:

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik	2020	2021	Veränderung	
	in €		in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	342.469.364	342.635.825	166.461	0,1
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	100.721.073	87.436.563	- 13.284.510	13,2
Sonstige Transfererträge	4.095.978	3.845.993	- 249.982	6,1
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.924.782	15.342.671	417.889	2,8
Auflösung von Sonderposten	7.736.736	8.292.310	555.574	7,2
Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.404.171	7.508.793	1.104.622	17,2
Kostenerstattungen und -umlagen	32.707.558	40.840.717	8.133.159	24,9
Sonstige ordentliche Erträge	14.091.176	18.601.152	4.509.976	32,0
Aktivierete Eigenleistung	1.532.879	2.037.225	504.346	32,9
Bestandsveränderungen	13.477	31.786	18.309	> 100
Ordentliche Erträge	524.697.192	526.573.036	1.875.844	0,4
Personalaufwendungen	135.435.703	123.757.510	- 11.678.193	8,6
Versorgungsaufwendungen	8.969.542	24.906.613	15.937.071	> 100
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	61.090.055	72.486.244	11.396.189	18,7
Bilanzielle Abschreibungen	17.480.289	18.720.404	1.240.115	7,1
Transferaufwendungen	183.842.201	186.890.942	3.048.741	1,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.938.975	50.451.068	13.512.093	36,6
Ordentliche Aufwendungen	443.756.765	477.212.780	33.456.016	7,5
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	80.940.428	49.360.255	- 31.580.172	39,0
Finanzerträge	1.468.624	2.207.618	738.994	50,3
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	- 5.951.469	- 11.011.517	- 5.060.048	85,0
Finanzergebnis	- 4.482.845	- 8.803.899	- 4.321.054	96,4
Ordentliches Ergebnis	76.457.583	40.556.356	- 35.901.226	47,0
Außerordentliche Erträge	15.428	149.554	134.126	> 100
Außerordentliche Aufwendungen	- 5.158.574	- 391.575	4.766.999	92,4
Außerordentliches Ergebnis	- 5.143.146	- 242.021	4.901.125	95,3
Jahresergebnis	71.314.437	40.314.335	- 31.000.103	43,5
davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	32.573	36.874	4.301	13,2

Das **Jahresergebnis 2021** (inkl. Ergebnis aus Treuhandvermögen) schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 40,31 Mio. € ab. Damit verschlechtert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss mit rd. 71,31 Mio. €) um rd. 43,5 %.

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** weist dabei einen Überschuss von rd. 49,36 Mio. € aus; im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit einem Überschuss von rd. 80,94 Mio. € eine Verschlechterung um rd. 39,0 %.

Dabei sind die **ordentlichen Erträge** 2021 mit rd. 526,57 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert nahezu unverändert. Gleichzeitig haben sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,5 % erhöht.

Das **Finanzergebnis** 2021 weist im Vorjahresvergleich eine Verschlechterung um rd. 4,32 Mio. € auf, was im Ergebnis insbesondere auf im Vorjahresvergleich deutlich erhöhte Finanzaufwendungen (+ rd. 85,0 %) zurückzuführen ist.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2021 schließt im Saldo mit einem negativen Ergebnis von rd. 0,24 Mio. € ab und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich verbessert.

Das **Jahresergebnis 2021** mit einem Überschuss von rd. 40,31 Mio. € (Vorjahr: rd. 71,31 Mio. €) umfasst auch das Ergebnis aus **Treuhandvermögen**, das sich in 2021 mit rd. 37 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 13,2 % verbessert hat.

Durch die **Corona-Pandemie** bedingte Abweichungen zu Vorjahreswerten waren im Berichtsjahr sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite festzustellen. Soweit notwendig, wurden Erläuterungen und Anmerkungen diesbezüglich bei den jeweiligen Positionen angebracht.

Teilergebnisrechnungen

Entsprechend § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik sind für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufzustellen. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entspricht den Vorschriften und den amtlichen Mustern entsprechend § 84 KommHV-Doppik. Die Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit dem Jahresergebnis 2021 nach Rundung mit 40.314.335 € überein.

4.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in Euro	Stand 31.12.2021 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	342.469.364	342.635.825
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.721.073	87.436.563
Sonstige Transfererträge	4.095.978	3.845.993
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.924.782	15.342.671
Auflösung von Sonderposten	7.736.736	8.292.310
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.404.171	7.508.793
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.707.558	40.840.717
Sonstige ordentliche Erträge	14.091.176	18.601.152
Aktiviert Eigenleistungen	1.532.879	2.037.225
Bestandsveränderungen	13.477	31.786
Ordentliche Erträge	524.697.192	526.573.036

Im Berichtsjahr haben sich die **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 1,88 Mio. € oder rd. 0,4 % (Vorjahr: rd. 4,7 %) erhöht.

Die ordentlichen Erträge werden bestimmt durch die Ertragsarten Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von rd. 65,1 % (Vorjahr: rd. 65,3 %), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von rd. 16,6 % (Vorjahr: rd. 19,2 %) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rd. 7,8 % (Vorjahr: rd. 6,2 %).

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Erträge aus Grundsteuer A und B	20.943.851	21.480.961
Erträge aus Gewerbesteuer	207.955.992	198.967.161
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	113.254.577	115.629.783
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	314.944	334.703

Ausgleichsleistungen	0	6.223.217
Steuern und ähnliche Abgaben	342.469.364	342.635.825

Im Haushaltsjahr 2021 stiegen die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** leicht um rd. 0,17 Mio. €.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 8,99 Mio. € oder rd. 4,3 % (Vorjahr: rd. + 21,2 %) reduziert. Nachdem das Gewerbesteueraufkommen 2020 in allen Bundesländern wegen der Corona-Krise unter dem Vorjahr lag und 2021 darüber, scheinen sich die Auswirkungen in Erlangen erst ein Jahr später zu zeigen.

Rückstellungen für den Fall einer etwaigen Rückzahlung der Gewerbesteuer wurden nicht gebildet, da laut der Stadtkämmerei keine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei zu zwei anhängigen Einspruchsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide i. H. v. rd. 56,90 Mio. € von größerer Bedeutung unter G. Ziffer 2, Seite 92 und 93 im Anhang zum Jahresabschluss 2021 wird verwiesen.

Die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** steigen um rd. 2,38 Mio. € oder rd. 2,1 %. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beträgt insgesamt rd. 88,86 Mio. € (Vorjahr: rd. 85,59 Mio. €) und ist im Vorjahresvergleich um rd. 3,27 Mio. € gestiegen. In diesem Anstieg spiegelt sich die deutliche wirtschaftliche Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 wider. Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rd. 0,90 Mio. € oder rd. 3,3 % auf rd. 26,77 Mio. € gefallen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer** sind um rd. 0,54 Mio. € oder rd. 2,6 % (Vorjahr: rd. - 14,3 %) gestiegen. Seit dem 01.01.2020 betragen die Hebesätze für land- und forstwirtschaftliche Anwesen (Grundsteuer A) 300 v. H. und für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H. auf den vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag.

Die unter den **sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus der Hundesteuer haben sich um rd. 20 T€ oder rd. 6,3 % (Vorjahr: rd. 1,5 %) verbessert.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern sind die **Ausgleichsleistungen** durch das Land bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben auszuweisen. Die Einkommensteuerersatzleistungen gem. Art. 1b BayFAG wurden bisher bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen unter den Sonstigen allgemeinen Zuweisungen (siehe Ziffer 4.1.2) verbucht. Im Haushaltsjahr betrug der Anteil an der Einkommensteuer rd. 6,22 Mio. € und ist im Vorjahresvergleich um rd. 0,22 Mio. € gestiegen.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Schlüsselzuweisungen	10.414.372	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	18.617.064	11.509.807
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	44.063.795	46.373.542
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	27.625.842	29.553.214
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.721.073	87.436.563

Insgesamt haben sich die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 13,28 Mio. € oder rd. 13,2 % (Vorjahr: rd. 2,0 %) reduziert.

Die **Schlüsselzuweisungen vom Land** betragen 0,00 €. Im Vorjahr hatten sie sich schon mehr als halbiert. Die zweckfreie Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird auf Grundlage der Einwohnerzahl und dem städtischen Steueraufkommen 2019 berechnet.

Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** reduzierten sich um rd. 7,11 Mio. €. Dabei ist die Minderung vorrangig auf den geänderten Ausweis der Anteile am Einkommensteuerersatz zurückzuführen. Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen sind der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer i. H. v. rd. 6,99 Mio. € und die Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG i. H. v. rd. 4,15 Mio. € zu finden.

Gleichzeitig haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** um rd. 2,31 Mio. € (rd. 5,2 %) und die **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** um rd. 1,93 Mio. € (rd. 7,0 %) erhöht. Die Zuweisungen und die Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen die Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke i. H. v. rd. 34,35 Mio. € und für Personalkosten i. H. v. rd. 6,74 Mio. €. Unter den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen wird die Finanzaufweisung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II vom Bund ausgewiesen.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Sonstige Transfererträge	4.095.978	3.845.993

Die **sonstigen Transfererträge** umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge haben im Berichtszeitraum um rd. 0,25 Mio. € oder rd. 6,1 % abgenommen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Verwaltungsgebühren	5.630.593	5.783.811
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.294.189	9.558.717
Zweckgebundene Abgaben	0	143
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.924.782	15.342.671

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben sich im Berichtszeitraum leicht um rd. 0,42 Mio. € oder rd. 2,8 % (Vorjahr: - rd. 23,3 %) erhöht. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden und deren Höhe z. B. durch Satzungen einseitig festgesetzt werden.

Die **Verwaltungsgebühren** stiegen im Haushaltsjahr 2021 um rd. 0,15 Mio. € und die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** um rd. 0,26 Mio. €. Das zweite Jahr der Corona-Pandemie in Deutschland wirkte sich weiterhin auf das Angebot von Dienstleistungen und somit z. B. auf die Einnahmen der Volkshochschule und der Tageseinrichtungen aus.

4.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.478.055	3.917.704
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.577.411	1.689.200
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.681.269	2.685.407
Auflösung von Sonderposten	7.736.736	8.292.310

Die Erhöhung der **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** um rd. 7,2 % im Vorjahresvergleich ist durch die Sonderposten aus Zuwendungen bedingt und korrespondiert mit der Bestandmehrung der Aktiva. Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten umfassen die jährlichen ertragswirksamen konsumtiven Auflösungen von Zuwendungen aus der Investitions- pauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto sowie seit dem Haushaltsjahr 2019 aus der Auflösung von Erträgen aus der Straßenausbaubeitragspauschale nach Art. 3 BayBO.

4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.367.007	5.515.106
Verkaufserlöse	144.440	126.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	892.724	1.867.687
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.404.171	7.508.793

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Berichtszeitraum um rd. 1,10 Mio. € oder rd. 17,2 % gestiegen. Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden.

Dabei ist die Erhöhung auf die mehr als verdoppelten **Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** zurückzuführen. Diese haben sich um rd. 0,97 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind u. a. die Umlagerückerstattung für das Jahr 2020 der Bayerischen Versorgungskammer i. H. v. 0,52 Mio. € sowie pandemiebedingte Rückzahlungen von in 2020 nicht voll-

ständig verbrauchten Zuschüssen und zu viel erhaltene Betriebskostenförderungen nach dem BayKiBiG i. H. v. rd. 0,59 Mio. €. Die zu den Transferleistungen gehörenden Zuschüsse und Betriebskostenförderungen sind nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei hier auszuweisen. Daneben werden Schadensersatzleistungen von Dritten mit rd. 0,23 Mio. € gebucht. Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Schadensfällen entstehen in der Regel außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (siehe Ziffer 4.6).

Die Erträge aus **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** erhöhten sich leicht um rd. 0,15 Mio. €. Wie im Vorjahr wurde, um die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu verlangsamen, die Bergkirchweih abgesagt und die Nutzung der Sportstätten eingeschränkt.

Gleichzeitig reduzierten sich die **Verkaufserlöse** um rd. 18 T€. Unter den Erlösen werden die Einnahmen aus der Rathauskantine und aus Buch-, Katalog- und Stadtkartenverkäufen ausgewiesen.

4.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.707.558	40.840.717

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wuchsen im Berichtszeitraum um rd. 8,13 Mio. € oder rd. 24,9 %. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund i. H. v. rd. 11,71 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,99 Mio. €), vom Land i. H. v. rd. 14,51 Mio. € (Vorjahr: rd. 9,64 Mio. €) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. rd. 6,36 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,07 Mio. €) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund um rd. 0,72 Mio. €, vom Land um rd. 4,87 Mio. € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden um rd. 1,29 Mio. € gestiegen. Die Stadt erhielt vom Land im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus dem ÖPNV-Rettungsschirm rd. 2,61 Mio. € und Erstattungen für das Impfzentrum, für die Testzentren usw. von rd. 1,83 Mio. €.

4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Konzessionsabgabe	6.487.000	6.308.000
Erstattung von Steuern	27.441	836
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	645.774	833.627
Weitere sonstige ordentliche Erträge	307.257	274.364
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.248.252	8.929.700
Andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.375.452	2.254.626
Sonstige ordentliche Erträge	14.091.176	18.601.152

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,51 Mio. € oder rd. 32,0 % gestiegen.

Die Mehrung ist vor allem auf die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** zurückzuführen. Diese haben sich mehr als verdoppelt (rd. + 4,68 Mio. €). Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Zuschreibung zum Anlage- und Umlaufvermögen (rd. 0,93 Mio. €) sowie aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 7,94 Mio. €) verbucht. Bei den Zuschreibungen handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus den Barwertabzinsungen für Ausleihungen i. H. v. rd. 0,89 Mio. €. Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurde i. H. v. rd. 4,54 Mio. € und die Rückstellungen für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke i. H. v. rd. 1,42 Mio. € aufgelöst.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen** sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,19 Mio. € gestiegen.

Die übrigen Ertragsarten reduzierten sich wie folgt: die **Konzessionsabgaben** um rd. 0,18 Mio. €, die **anderen ordentlichen Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um rd. 0,12 Mio. €, die **weiteren sonstigen Erträge** um rd. 33 T€ und die **Steuererstattungen** um rd. 27 T€. Periodenfremde ordentlichen Erträge i. H. v. rd. 1,16 Mio. €, die Bonuszahlung 2020 von KommunalBIT AöR i. H. v. rd. 0,51 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen i. H. v. rd. 0,36 Mio. € werden unter den anderen ordentlichen Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.532.879	2.037.225

Zu den Herstellungskosten zählen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik auch die Baunebenkosten für Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung. Soweit diese Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen ganz oder teilweise durch städtische Mitarbeiter erbracht werden, stellen diese aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand dar. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtszeitraum rd. 2,04 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 32,9 % erhöht. Die Erhöhung ist nahezu ausschließlich durch das Gebäudemanagement bedingt und begründet sich unter anderem durch nachträgliche Aktivierungen für Eigenleistungen aus 2020 mit rd. 0,14 Mio. €.

Eigenleistungen wurden in 2021 von den städtischen Ämtern Gebäudemanagement mit rd. 1,57 Mio. € (2020: rd. 1,04 Mio. €), Tiefbauamt mit rd. 0,46 Mio. € (2020: rd. 0,49 Mio. €) und Standesamt, für die Errichtung von Baumbestattungsflächen mit rd. 6 T€ (2020: rd. 10 T€), gemeldet.

4.1.10 Bestandsveränderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Bestandsveränderungen	13.477	31.786

Unter dem Bilanzposten Vorräte (siehe Ziffer 3.4.1) werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen 2021 haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 32 T€ erhöht und betragen rd. 0,32 Mio. €.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Personalaufwendungen	135.435.703	123.757.510
Versorgungsaufwendungen	8.969.542	24.909.613
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.090.055	72.486.244
Bilanzielle Abschreibungen	17.480.289	18.720.404
Transferaufwendungen	183.842.201	186.890.942
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.938.975	50.451.068
Ordentliche Aufwendungen	443.756.765	477.212.780

Im Haushaltsjahr 2021 erhöhten sich die Ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich um rd. 7,5 %. Dabei verteilt sich die Mehrung im Saldo auf deutlich gestiegene Versorgungsaufwendungen sowie Mehraufwendungen von rd. 18,7 % für Sach- und Dienstleistungen. Ebenfalls deutlich um rd. 36,6 % ist die Position der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich angestiegen. Im Ausgleich dazu stehen im Vorjahresvergleich um rd. 8,6 % reduzierte Personalaufwendungen.

4.2.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Dienstaufwendungen	95.708.423	100.605.122
Beiträge zu Versorgungskassen	21.351.540	5.462.733
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13.184.286	14.210.570
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	1.824.309	1.983.979
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.927.817	385.257
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	17.643	0
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und dgl.	45.744	233.228
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	198.725	627.821

Zuführung für Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	177.216	248.798
Personalaufwendungen	135.435.703	123.757.510

Insgesamt sind die **Personalaufwendungen** der aktiven Beschäftigten im Berichtsjahr um rd. 11,68 Mio. € gesunken. Dies entspricht einer prozentualen Minderung um rd. 8,6 Prozentpunkte. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 25,9 % (Vorjahr: rd. 30,5 %) und ist nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Personen stieg von 2.506 auf 2.629 oder rd. 4,9 %. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Personalstandes zum Stichtag 31.12.2021 sind unter G. Ziffer 11, S. 100 im Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei abgedruckt.

Die Veränderung der Personalaufwendungen erklärt sich durch die Minderung bei den **Beiträgen zu den Versorgungskassen** um rd. 15,89 Mio. € (rd. 74,4 %). Die Stadt hat die freiwillige Mitgliedschaft an dem Bayerischen Versorgungsverband zum 31.12.2020 beendet und in eine „Servicemitgliedschaft“ umgewandelt. Die Versorgungsbezüge für Beamte werden nicht mehr über die Pensionsumlage ausbezahlt, sondern in tatsächlicher Höhe von der Stadt getragen. Aufgrund der geänderten Finanzierung sind die bezahlten Versorgungsaufwendungen gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern unter Ziffer 4.2.2 auszuweisen. Aufgrund der geänderten Mitgliedschaft ist der Hinweis 3 aus der Jahresabschlussprüfung 2020 als erledigt anzusehen.

Gleichzeitig sind die **Dienstaufwendungen** um rd. 4,90 Mio. € (rd. 5,1 %), die **Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen** um rd. 1,03 Mio. € (rd. 7,8 %) und die **Beihilfe und Unterstützungsleistungen** um rd. 0,16 Mio. € (rd. 8,8 %) gestiegen.

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für aktive Beschäftigte (siehe Ziffer 3.9) wirkten sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen** für die städtischen Beamtinnen und Beamten sinken um rd. 2,54 Mio. € auf nun rd. 0,39 Mio. €. Gleichzeitig erhöhten sich die Zuführungen zu den **Rückstellungen für Altersteilzeit** um rd. 0,19 Mio. €, zu den **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** um rd. 0,43 Mio. € und zu den **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 72 T€.

Eine inhaltliche Prüfung, insbesondere der Basisdaten für die Berechnung einzelner Personalaufwandspositionen, fand in Rahmen dieser Prüfung nicht statt.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Versorgungsaufwendungen	0	15.868.795
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgung	26.904	0
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.129.783	3.298.338
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	5.392.471	4.613.381
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	420.384	1.126.099
Versorgungsaufwendungen	8.969.542	24.906.613

Im Berichtsjahr haben sich die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre und deren Hinterbliebene mit einer deutlichen Zunahme von rd. 15,94 Mio. € im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelt.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den im Vorjahresvergleich geänderten Ausweis der Pensionszahlungen (siehe hierzu den Ausführungen unter Ziffer 4.2.1) unter den Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 15,87 Mio. € zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen** verzeichnen einen Zugang von rd. 0,17 Mio. € auf rd. 3,30 Mio. €.

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für Versorgungsempfänger (siehe Ziffer 3.9) wirkte sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführung zu den **Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger** sinkt um rd. 0,78 Mio. € auf nun rd. 4,61 Mio. € und gleichzeitig steigt sie für die **Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger** um rd. 0,71 Mio. €.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	15.592.442	16.161.348
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen unbewegl. Vermögens	5.142.141	4.868.604
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8.516.993	9.239.540
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	14.135.691	16.266.196

Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen	2.310.924	2.478.684
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.449.599	1.754.541
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.591.818	3.234.087
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	495.226	487.895
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.855.221	17.995.348
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.090.055	72.486.244

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in 2021 deutlich um rd. 18,7 % erhöht. Die Erhöhung ist im Saldo insbesondere auf deutliche Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen zurückzuführen.

Der Hauptanteil der Aufwendungen für den **Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit Gesamtaufwendungen von rd. 16,16 Mio. € entfällt auf den Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 11,45 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,28 Mio. €).

Daneben sind Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, umlagefähige Kosten und der Unterhalt von fremden Grundstücken und von fremden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Aufwendungen für fremde bauliche Anlagen haben sich im Berichtszeitraum mit rd. 1,33 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 0,71 Mio. € nahezu verdoppelt. Ursächlich für die Mehrungen sind umfangreiche Umbaumaßnahmen für die angemieteten Objekte Sedanstraße. (Impfzentrum), Michael-Vogel-Straße 1e (Stadtjugendring) und Werner-von-Siemens-Straße. (Verwaltungsgebäude).

Die Aufwendungen für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** haben sich mit rd. 4,87 Mio. € (davon entfallen auf den Unterhalt des Infrastrukturvermögens rd. 4,76 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

Die Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** sind mit 9,24 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 8,5 % angestiegen. Unter E. Ziffer 3.3 im Jahresabschluss 2021 sind die Ursachen durch die Stadtkämmerei differenziert erläutert.

Die Aufwendungen für die **Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen** sind im Berichtszeitraum um rd. 7,3 % auf rd. 2,48 Mio. € angestiegen. Davon entfallen rd. 1,09 Mio. € auf die Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). An Hinweis 3 aus der Jahresabschlussprüfung 2019, wonach, nach Meinung des Revisionsamtes, die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter grundsätzlich nur auf abnutzbare materielle und immaterielle Vermögensgegenstände angewendet werden dürfen, wird nicht mehr länger festgehalten. Wie zwischen der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt vereinbart, wurde der Sachver-

halt im Rahmen der überörtlichen Prüfung dem BKPV vorgelegt. Der BKPV stimmt der Meinung der Stadtkämmerei zu, dass die Wertgrenze auch auf nicht abnutzbare Vermögensgegenstände anzuwenden ist.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten** sind in 2021 mit rd. 16,27 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 15,1 % gestiegen. Die Aufwendungen verteilen sich schwerpunktmäßig mit rd. 5,44 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,31 Mio. €) auf Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst sowie mit rd. 8,84 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,39 Mio. €) auf Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftungskosten für Energie/Wasser/Abwasser.

Die Position **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen** hat sich mit rd. 18,00 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 8,14 Mio. € (rd. 82,6 %) deutlich erhöht.

Die Erhöhung ist zurückzuführen auf im Vorjahresvergleich deutlich gestiegene Aufwendungen im Zusammenhang mit Pandemiemaßnahmen, insbesondere für den Betrieb von Teststationen und eines Impfzentrums mit Außenstellen. Hierfür wurden im Berichtsjahr rd. 6,56 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,28 Mio. €) aufgewendet. Diese Aufwendungen werden durch das Land erstattet. Anteilig in 2021 mit rd. 1,82 Mio. € für laufende Aufwendungen und mit rd. 34 T€ für investive Beschaffungen. Weitere Kostenerstattungen erfolgen zeitversetzt nach Abrechnung in 2022.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.262.780	17.171.960
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. VG u. Sachanlagen	155.212	378.549
Abschreibungen auf Finanzanlagen	27.360	4.209
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.663.700	1.092.370
Sonstige Abschreibungen	371.236	73.316
Bilanzielle Abschreibungen	17.480.289	18.720.404

Die **Bilanziellen Abschreibungen** 2021 betragen insgesamt rd. 18,72 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,1 % angestiegen.

Der Hauptanteil der Abschreibungen entfällt dabei mit rd. 17,17 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,26 Mio. €) auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen haben sich mit rd. 0,38 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert mehr als verdoppelt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden mit rd. 0,31 Mio. € im Bestand Infrastrukturvermögen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzung Günther-Scharowsky-Straße/Paul-Gossen-Straße vorgenommen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23 T€ reduziert. Ausgewiesen wird der jährliche Abschreibungsbetrag für das Gebäude der nicht rechtsfähigen Krumbeck-Stiftung.

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** beziehen sich auf Forderungen, die als verloren anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um die erlassenen oder niedergeschlagenen Forderungen während des Jahres und um die Einstellung zu den einzelwert- oder pauschalberichtigten Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,57 Mio. € reduziert.

Die Position **Sonstige Abschreibungen** mit rd. 37 T€ umfasst die planmäßige jährliche Abschreibung von Kulturdenkmälern.

4.2.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	40.123.627	42.350.777
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.548.238	16.604.745
Sozialtransferaufwendungen	61.780.937	67.767.581
Steuerbeteiligungen	16.487.135	15.755.720
Allgemeine Umlagen	43.897.803	44.408.346
Summe sonstige Transferaufwendungen	4.460	3.773
Transferaufwendungen	183.842.201	186.890.942

Entsprechend § 2 KommHV-Doppik sind Transferaufwendungen in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie sind einseitige Verwaltungsvorgänge, die grundsätzlich keinen Leistungsaustausch beinhalten. Die **Transferaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 % erhöht.

Unter der Position **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** werden Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, Zuschüsse an soziale, kulturelle Einrichtungen sowie an Sportvereine verbucht. Mit rd. 44 T€ (Vorjahr: rd. 33 T€) sind hier auch die ausgeschütteten Stiftungsmittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen verbucht. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale und ähnliche Einrichtungen um rd. 5,6 % angestiegen.

Im Gegensatz dazu haben sich die Aufwendungen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 22,9 % reduziert.

Die Reduzierung ist zurückzuführen auf eine Änderung der Kontierung der Kostenerstattungen an die Tochter KommunalBIT AöR für IT-Dienstleistungen. Diese werden ab 2021 nicht mehr als Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen, sondern über die Kontengruppe 545 Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen neben Zuschüssen an das Land und den Bund mit rd. 3,44 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,35 Mio. €), Zuschüsse an verbundene Unternehmen für laufende Zwecke mit rd. 3,57 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,23 Mio. €), Zuschüsse an sonstige Sonderrechnungen für laufende Zwecke mit rd. 1,69 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,67 Mio. € inkl. Zuschüsse an KommunalBIT AöR) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche mit rd. 5,14 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,38 Mio. €) und im Vorjahresvergleich mit rd. 0,24 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,21 Mio. €) leicht gestiegene Aufwendungen für die Geschäftsführung an die Fraktionen.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung der jeweiligen Positionen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei unter E. Ziffer 3.5 Transferaufwendungen.

Unter dem Posten **Steuerbeteiligungen** wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen, die mit rd. 15,76 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,73 Mio. € oder rd. 4,4 % gefallen ist. Die Höhe der Umlage errechnet sich aus den Gewerbesteuereinnahmen.

Die Position **allgemeine Umlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum leicht um rd. 0,51 Mio. € oder rd. 1,2 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Auflösung der für 2019 gebildeten Rückstellung i. H. v. rd. 11,56 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig beträgt die Zuführung zu den Rückstellungen für eine absehbare Umlageerhöhung im Haushaltsjahr 2023 rd. 2,15 Mio. €. Die für das Jahr 2021 festgesetzte Bezirksumlage mit einem Bestand von rd. 53,82 Mio. € ist im Vorjahresvergleich um rd. 4,01 Mio. € (rd. 8,1 %) gestiegen.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.055.066	1.220.465
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	2.013.509	2.112.288
Geschäftsaufwendungen	3.593.528	3.678.967
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.627.943	1.687.589
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.234.178	38.205.165
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	0	33.819
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	224.272	82.981
Besondere ordentliche Aufwendungen	2.131	1.689
Weitere sonstige Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	6.188.347	3.428.105
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.938.975	50.451.068

Die Position **Sonstige ordentlichen Aufwendungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 13,51 Mio. € bzw. rd. 36,6 % erhöht, was ausschließlich auf die Aufwendungen aus Kostenerstattungen an Dritte zurückzuführen ist.

In der Jahresabschlussprüfung 2014 hat das Revisionsamt an dieser Stelle unter Hinweis 8 festgestellt, dass für die Kontierung in der Ergebnisrechnung ausschließlich die sachliche Zuordnung entscheidend ist und Verantwortungsbereiche auf Kostenstellen- bzw. Kostenträgerebene abzubilden sind. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde der Sachverhalt dem BKPV vorgetragen mit dem Ergebnis, dass von Seiten des BKPV grundsätzlich der Meinung des Revisionsamtes zugestimmt wird, allerdings ohne entsprechende schriftliche Ausführungen im Prüfbericht des BKPV. Die Verantwortung für die Umsetzung von Hinweis 8 aus der Jahresabschlussprüfung 2014 wird daher in die Zuständigkeit der Stadtkämmerei gestellt.

Unter der Position **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** finden sich u. a. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Aufwendungen für Dienstreisen, Reisekosten sowie Kfz- und Fahrradentschädigung und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst. Mit rd. 1,22 Mio. € sind die Aufwendungen im Vorjahresvergleich leicht angestiegen.

Unter Aufwendungen für die **Inanspruchnahmen von Rechten Dritter** mit rd. 2,11 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,01 Mio. €) fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (rd. 0,89 Mio. €) sowie Schülerbeförderungskosten mit rd. 1,10 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,99 Mio. €).

Die **Geschäftsaufwendungen** mit rd. 3,68 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,59 Mio. €) differenzieren sich u. a. in Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften sowie Porti und Telefon. Hierfür wurden im Berichtsjahr insgesamt rd. 1,80 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,64 Mio. €) aufgewendet. Für Kassen- und Organisationsprüfungen sowie für Steuerberatung, Anwaltskosten, Sachverständige und sonstige Aufwendungen für Beratungsleistungen wurden insgesamt rd. 1,41 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,50 Mio. €) aufgewendet.

Die Position **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** ist mit rd. 1,69 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Aufwendungen für Schadenersatzleistungen, die nicht durch Versicherung gedeckt sind, betragen im Berichtsjahr rd. 2 T€ (Vorjahr: rd. 18 T€).

Die Aufwendungen für **Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind mit rd. 38,21 Mio. € im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 15,97 Mio. € angestiegen. Unter die Position fallen u. a. rd. 18,90 Mio. € (Vorjahr: 17,68 Mio. €) Erstattungsleistungen an verbundene Unternehmen. Erstmals ab 2021 werden an dieser Stelle Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (KommunalBIT AöR) mit rd. 10,48 Mio. € ausgewiesen. Siehe Ausführungen unter Ziffer 4.2.5 Transferaufwendungen.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die Erstattungsleistungen an Zweckverbände aus negativen Geschäftsergebnissen als Verlustausgleich verbucht. An den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung waren im Berichtsjahr rd. 0,13 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,23 Mio. €) durch die Stadt Erlangen als Verbandsmitglied als Verlustausgleich aus einer saldierten Unterdeckung im Bereich ruhender Verkehr (geparkte und haltende Fahrzeuge) und fließender Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung) zu erstatten.

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen** hat sich im Berichtszeitraum im Vorjahresvergleich um rd. 0,14 Mio. € auf rd. 83 T€ reduziert. Unter der Position werden u. a. Buchverluste bei der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen, d. h. die jeweiligen Verkaufspreise lagen unter den bilanzierten Restbuchwerten bei Abgang.

Die Position **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit rd. 3,43 Mio. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 2,76 Mio. € reduziert.

Dabei sind die periodenfremden ordentlichen Aufwendungen mit rd. 1,31 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Im Prüfungsbericht 2020 hat das Revisionsamt an dieser Stelle vor-

geschlagen, analog zu den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze von 800,00 € einzuführen. Demnach wären erst ab 800,00 € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten periodenfremde Aufwendungen und Erträge umzubuchen. Eine Wertgrenze für periodenfremde Aufwendungen und Erträge wäre im Gegensatz zu den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf das Gesamtergebnis grundsätzlich ergebnisneutral. Eine Abstimmung mit dem BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat im Ergebnis keine offizielle Unterstützung des Vorschlags durch den BKPV ergeben. Alternativ verweist der BKPV auf die Möglichkeit zur Reduktion des periodenfremden Buchungsvolumens durch eine kalendermäßig spätere Terminierung des Buchungsschlusses in der Kasse.

Dementsprechend wurde für den Jahresabschluss 2022 der Abgabeschluss für die Kassenanordnungen für die Dienststellen und der Buchungsschluss für die Stadtkämmerei verlängert. Zusätzlich wurden die Anordnungsdienststellen mittels Vermerk und Informationsveranstaltungen auf die periodengerechte Zuordnung hingewiesen. Damit wird der Vorschlag zur Einführung einer Wertgrenze für periodenfremde Buchungen durch das Revisionsamt nicht weiterverfolgt.

Unter der Position Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Aufwendungen aus Rückstellungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte ausgewiesen. Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen mit rd. 0,59 Mio. € im Vorjahresvergleich (Vorjahr: rd. 2,67 Mio. €) deutlich reduziert. Aufwendungen für Rückstellungen waren im Berichtsjahr zu bilden für die Übernahme der Pensionslasten von der Tochter KommunalBIT AöR mit rd. 0,54 Mio. €.

Die deutliche Reduktion im Vorjahresvergleich ist unter anderem auf die Auflösung einer in 2020 einmalig für den Erwerb der Schlachthofgrundstücke gebildeten Drohverlustrückstellung mit rd. 1,33 Mio. € zurückzuführen.

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Ordentliche Erträge	524.697.192	526.573.036
Ordentliche Aufwendungen	- 443.756.765	- 477.212.780
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	80.940.428	49.360.255

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 31,58 Mio. € (rd. 39,0 %) verschlechtert und schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 49,36 Mio. € ab.

4.4 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Finanzerträge	1.468.624	2.207.618
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 5.951.469	- 11.011.517
Finanzergebnis	- 4.482.845	- 8.803.899

Das **Finanzergebnis** ist aufgrund des Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen grundsätzlich negativ. In den Positionen werden auch die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen bzw. die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ausgewiesen. Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 4,32 Mio. € verschlechtert.

Die **Finanzerträge** steigen um rd. 0,74 Mio. € oder rd. 50,3 %. Nachdem im Vorjahr Erträge von rd. 0,75 Mio. € aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen zu verzeichnen waren, wachsen diese um rd. 0,70 Mio. € auf rd. 1,45 Mio. €. Die Zinserträge aus Darlehen an verbundenen Unternehmen belaufen sich wie im Vorjahr auf rd. 0,68 Mio. €.

Bei den **Finanzaufwendungen** war ein Anstieg um rd. 5,06 Mio. € oder rd. 85,0 % zu verzeichnen. Erhöhend wirkte sich die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren aus. Diese sind um rd. 7,88 Mio. € auf rd. 8,48 Mio. € gestiegen. Die Zinsaufwendungen für Kredite und für Zinsswaps reduzierten sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,98 Mio. € auf rd. 2,53 Mio. €.

4.5 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	80.940.428	49.360.255
Finanzergebnis	- 4.482.845	- 8.803.899
Ordentliches Ergebnis	76.457.583	40.556.356

Das ordentliche Ergebnis weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss von rd. 40,56 Mio. € auf und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 35,90 Mio. € oder rd. 47,0 % deutlich verschlechtert.

4.6 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Außerordentliche Erträge	15.428	149.554
Außerordentliche Aufwendungen	- 5.158.574	- 391.575
Außerordentliches Ergebnis	- 5.143.146	- 242.021

Das **außerordentliche Ergebnis** weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag von rd. 0,24 Mio. € aus und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 4,90 Mio. € verbessert. Unter dem Posten sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit und von wesentlicher finanzieller Bedeutung anfallenden Erträge oder Aufwendungen auszuweisen. Hierunter fallen auch Ersatzleistungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadenfällen, deren Wesentlichkeitsgrenze von 20 T€ durch die Stadtkämmerei festgesetzt wurde.

Hinweis 3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind vollständig auszuweisen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass z. B. beim Wasserschaden im Rathaus nicht alle dem Schadensereignis zuzurechnenden Versicherungsentschädigungen addiert und gebucht wurden. Die erste Entschädigungszahlung von 0,19 Mio. € für den Brandschaden an der Sporthalle Ost wurde nicht bei den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen. Gleichzeitig gehört der Aufwand zur Behebung der Schadensfälle, z. B. Reparaturaufwendungen in die außerordentlichen Aufwendungen gebucht. Nur so kann erreicht werden, dass außerordentliche Ereignisse keine Auswirkungen auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit haben. Wir verweisen auf die Zuordnungsvorschriften zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern siehe die Anmerkungen BKPV zum Unterkonto 74416 zu Schadensfällen an kommunalen Vermögen und Versicherungs-/Ersatzleistungen. Laut Auskunft der Stadtkämmerei wird aktuell eine entsprechende Umsetzung mit den beteiligten Dienststellen abgestimmt.

Die **außerordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,13 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Schadenersatzleistungen u. a. für den Brand der Jugendfarm und einer Verfügungswohnung sowie für einen Wasserschaden im Rathaus gebucht.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rd. 0,39 Mio. €. Unter der Position wurde die ergebniswirksame Korrektur des Forderungsbestandes gegenüber der KommunalBIT AöR i. H. v. rd. 0,34 Mio. € ausgewiesen (siehe Ziffer 3.4.2 c).

4.7 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Ziffer 4.3)	80.940.428	49.360.255
Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.4)	- 4.482.845	- 8.803.899
Ordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.5)	76.457.583	40.556.356
Außerordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.6)	- 5.143.146	- 242.021
Jahresergebnis	71.314.437	40.314.335

Das Jahresergebnis 2021 (vor Ergebnisverwendung) des Gesamthaushaltes, d. h. inklusive der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 40.314.334,79 € (Vorjahr: 71.314.437,14 €) aus. Es hat sich damit im Vorjahresvergleich um rd. 43,5 % verschlechtert. Das Jahresergebnis 2021 (vor Ergebnisverwendung) für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 40.277.461,16 € (Vorjahr: 71.281.864,41 €) aus. Das Jahresergebnis 2021 der sechs nicht rechtsfähigen Stiftungen weist zum Bilanzstichtag im Saldo einen Überschuss von 36.873,63 € (Vorjahr: 32.572,73 €) aus.

Gemäß § 24 Abs.1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichungspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zum Umgang mit dem Jahresergebnis 2021 ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

5 Finanzrechnung

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung auch aus der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung stellt als Geldfluss- bzw. Liquiditätsrechnung alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar. Zusätzlich werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Das bei der Stadt Erlangen verwendete Finanzsystem nsk verknüpft für die statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 erfolgte nur eine formale und rechnerische Prüfung der Finanzrechnung. Bei der Gegenüberstellung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtffinanzrechnung ergab sich beim Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen eine Differenz i. H. v. rd. 38,18 Mio. €. Die Abweichung resultiert aus den Personalabrechnungen für Dritte.

Die Gesamtffinanzrechnung wird an dieser Stelle in verkürzter Form dargestellt. Neben den Ist-Ergebnissen der Jahre 2020 und 2021 werden die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres aufgezeigt. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten die ursprünglichen Haushaltsansätze sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 in €	Ist 31.12.2021 in €	Fortg. Planansatz 31.12.2021 in €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.134.720	38.085.259	9.906.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 27.863.552	- 39.068.965	- 70.605.421
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	58.271.168	- 983.706	- 60.698.521
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 11.854.516	- 2.690.059	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	46.416.652	- 3.673.766	- 60.698.521
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	- 23.465.302	- 1.572.947	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	114.298.354	137.249.704	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	137.249.704	132.002.992	

Ist-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geleisteten Zahlungen 2020 und 2021)

Der Bestand der Finanzmittel (Bank- und Kassenbestand) des Kernhaushaltes sank innerhalb des Jahres um rd. 5,25 Mio. € oder rd. 3,8 % (Vorjahr: rd. + 20,1 %). Der Finanzmittelbestand stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln überein.

Die haushaltswirksamen Auszahlungen haben die haushaltswirksamen Einzahlungen um rd. 3,67 Mio. € überstiegen. Dies bedeutet, dass die Leistungen der Stadt nicht vollständig durch die Einzahlungen finanziert werden konnten. Ein entsprechender Abfluss von liquiden Mitteln erfolgte.

Daneben lagen die Auszahlungen fremder Finanzmittel und durchlaufender Posten um rd. 1,57 Mio. € über den Einzahlungen aus diesen haushaltsfremden Vorgängen.

Nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist beim Finanzhaushalt zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Diese Anforderungen können aufgrund des hohen Zahlungsmittelbestandes als erfüllt angesehen werden.

Plan-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geplanten Zahlungen mit den geleisteten Zahlungen)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber den Planansätzen wesentlich besser entwickelt (rd. + 58,00 Mio. €). Dagegen lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 29,83 Mio. € über den prognostizierten Ansatz. Dies führte zu einer Gesamtabweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. + 28,18 Mio. €.

Der Planansatz des Haushaltsjahres 2021 für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 56,54 Mio. € und den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 i. H. v. rd. 43,52 Mio. € stehen geleistete Investitionsauszahlungen i. H. v. rd. 59,51 Mio. € gegenüber. Die Planabweichung in diesem Bereich beläuft sich auf rd. 40,55 Mio. €. In das Jahr 2022 werden Ermächtigungen i. H. v. rd. 38,64 Mio. € übertragen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben mit rd. 9,02 Mio. € hinter den Erwartungen zurück, so dass eine Gesamtabweichung aus Investitionstätigkeit i. H. von rd. + 31,54 Mio. € bestand.

In der Textziffer 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde darauf hingewiesen, dass die in erheblichem Umfang und mit stark steigender Tendenz übertragenen Haushaltsermächtigungen auf eine zu frühe und ggf. auch zu hohe Veranschlagung von Haushaltsmitteln durch Verwaltung und Politik hindeuten. In 2017 wurden rd. 21,36 Mio. €, in 2018 rd. 32,87, in 2019 rd. 47,08 Mio. €, in 2020 43,52 Mio. € und in 2021 rd. 38,64 Mio. € übertragen. Damit ist eine positive Tendenz erkennbar und begründet die Herausnahme der Textziffer.

Die Abweichung des tatsächlichen Finanzmittelüberschusses zum Planansatz beträgt rd. 57,02 Mio. € und liegt somit weit unter dem prognostizierten Finanzmittelfehlbetrag von rd. 60,70 Mio. €. Bezüglich der einzelnen Planabweichungen wird auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter Ziffer 3.1 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.438.141	506.656.635
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 425.303.421	- 468.571.376
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.134.720	38.085.259

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 4,78 Mio. € gesunken. Allein bei den Gewerbesteureinzahlungen waren Abgänge i. H. v. rd. 9,13 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhten sich im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 43,27 Mio. € oder rd. 10,2 %. Dabei ist die Erhöhung mit rd. 12,82 Mio. € auf die Zinsauszahlungen, mit rd. 12,75 Mio. € auf die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit rd. 12,63 Mio. € auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und mit rd. 5,08 Mio. € auf die Personal- und Versorgungsauszahlungen zurückzuführen.

Es entstand ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 38,09 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 48,05 Mio. € oder rd. 55,8 % reduzierte.

5.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.527.269	20.436.728
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 59.390.821	- 59.505.693
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 27.863.552	- 39.068.965

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind im Vorjahresvergleich um rd. 11,09 Mio. € gefallen. Dabei ist die Minderung vorrangig auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von

Sachvermögen zurückzuführen, diese sind von rd. 11,71 Mio. € auf rd. 1,96 Mio. € zurückgegangen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,35 Mio. € auf rd. 17,60 Mio. € gefallen. Ihr Anteil an den gesamten Investitionseinzahlungen beträgt rd. 86,1 %.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** stiegen geringfügig um rd. 0,11 Mio. € an. Die größten Auszahlungen wurden für Baumaßnahmen i. H. v. rd. 36,72 Mio. € getätigt. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen betrug rd. 61,7 %. Es folgen die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Anteil von rd. 13,7 % und die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen mit rd. 13,4 %.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,21 Mio. € auf rd. 39,07 Mio. €.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	6.400.000
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- 11.854.516	- 9.090.059
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 11.854.516	- 2.690.059

Im Haushaltsjahr 2021 kam es zu keiner Neuverschuldung, sondern bei dem neu aufgenommenen Kredit i. H. v. 6,40 Mio. € handelt es sich um eine Umschuldung (siehe Ziffer 3.10.1). Die Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten umfasst die vorzeitige Rückzahlung oder außerordentliche Tilgung eines Kredites i. H. v. rd. 6,48 Mio. € und die ordentlichen Tilgungen i. H. v. rd. 2,61 Mio. €. Der Saldo oder Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. rd. 2,69 Mio. € stimmt mit dem Wert in der Bilanz überein.

6 Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

6.1 Anhang

Nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Der Anhang nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik entspricht bzgl. der Vollständigkeit den bilanzrechtlichen Erfordernissen.

6.2 Anlagen

Die im § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik geforderten Anlagen sind dem Anhang beigelegt.⁴

6.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen steht der vorliegende Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

⁴ In der Anlage 5, Seite 8 wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 533.877,71 € übertragen. In der Anlage sind 288.877,71 € ausgewiesen.

7 Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens

7.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist zwar Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, nicht jedoch des städtischen Jahresabschlusses im rechtlichen Sinne. Sie hängt jedoch mit dem Jahresabschluss zusammen.

Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Die Ausgestaltung bleibt örtlichen Bedürfnissen vorbehalten. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung durch den Verordnungsgeber. Eine Wahlmöglichkeit oder eine Übergangsfrist sind nicht vorgesehen.

Bei der Stadt Erlangen existiert derzeit noch keine stadtweite Kosten- und Leistungsrechnung. Laut Mitteilung der Stadtkämmerei werden nach den Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 im KLR-Modul Umlagen von den Querschnitts- und Serviceämtern auf die Produktämter durchgeführt. Eine Übernahme der Umlagen in die Finanzbuchhaltung zur Kennzahlenermittlung wird angestrebt.

7.2 Konsolidierter Jahresabschluss

Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung aller Jahresabschlüsse der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt.

Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014. Der Verordnungsgeber sieht jedoch vor, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen kann, wenn eine vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist. Im Jahr 2013 wurde auf Antrag der Stadtkämmerei die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Rechtsaufsichtsbehörde zunächst bis 2017 verlängert. Im Jahr 2016 hat die Stadtkämmerei eine weitere Fristverlängerung bis 2022 beantragt, die von der Rechtsaufsichtsbehörde im Juni 2016 bewilligt wurde.

Die Aktivitäten zur Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind im Jahr 2019 bei Ref. II/BTM angelaufen. Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist der konsolidierte Jahresabschluss innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 ist somit bis 31.10.2023 vorzulegen und anschließend ge-

mäß Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO durch das Revisionsamt zu prüfen. Der Prozess der Aufstellung wird vom Revisionsamt begleitet.

8 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die Stadt Erlangen vertritt zwei rechtlich selbständige Stiftungen (Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung). Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BayStG.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu die §§ 80 ff.). Dabei sind die Anhänge Pflichtbestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen wurden durch das Revisionsamt im Jahr 2021 geprüft. Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfungsbericht Nr. 03/2021 vom 22.07.2021 zu entnehmen. Eine Behandlung im Revisionsausschuss erfolgte am 27.10.2021, die Feststellung der Jahresabschlüsse nahm der Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2021 vor.

Hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2020 ff. ist vorgesehen, die Prüfung zu gegebener Zeit ebenfalls wieder en bloc durchzuführen.

9 Allgemeine Prüfungstätigkeit

9.1 Schwerpunktprüfungen

Dem Haushaltsjahr 2021 sind Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zuzuordnen (ohne Eigenbetriebe). Die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 03.03., 07.07. und 27.10.2021 abschließend behandelt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz sowie auf Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

Folgende Prüfungsberichte wurden im Revisionsausschuss im Jahr 2021 behandelt:

- Prüfungsbericht vom 14.12.2020 – Stabsstelle Kunstmuseum (12/2020)

Schwerpunkte der Prüfung waren der Ausstellungsbetrieb, die Sammlung und deren Lagerung, die Inventarisierung sowie die Anlagenbuchhaltung.

- Prüfungsbericht vom 22.12.2020 – Aspekte zu Einführung und Betrieb des DMS (13/2020)

Die Prüfung beinhaltete vor allem die Organisationshandbücher und Scan-Regeln, die Kosten für den Betrieb von enaio, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, das Rollout sowie den laufenden Betrieb.

- Prüfungsbericht vom 28.04.2021 – Stadtmuseum (01/2021)

Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die freien Dienst- und Werkverträge, die Verwaltung von Publikationen, die Inventarisierung, die Depotverwaltung, die Erfassung von Geld- und Sachspenden sowie zwei Einzelausstellungen.

- Prüfungsbericht vom 12.05.2021 – Sanierung Ohm-Gymnasium (10/2020)

Der Fokus der technischen Prüfung lag auf der korrekten Abwicklung der ausgewählten Maßnahmen nach VOB, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen.

- Prüfungsbericht vom 19.05.2021 – Forderungsmanagement (02/2021)

Die Prüfung befasste sich mit dem Forderungsmanagement, der Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen und der Korruptionsprävention.

- Prüfungsbericht vom 02.06.2021 – Vorprüfung der Schlussrechnung 2020 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das BMAS (05/2021)

Mit der Zulassung nach dem Optionsmodell hat die Stadt Erlangen Aufgaben nach dem SGB II übernommen, deren Kosten der Bund zu tragen hat. Die Vorprüfung wurde nach Vorlage der dafür benötigten Unterlagen von Amt 55 und der GGFA AöR rechnerisch und in Stichproben vorgenommen und das vom BMAS geforderte gemeinsame Testat erstellt.

- Prüfungsbericht vom 22.07.2021 – Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen (03/2021)

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben, die Verwendung der Stiftungsmittel und das Grundstockvermögen.

- Prüfungsbericht vom 15.09.2021 – Förderwesen und Zuschüsse (08/2021)

Die ämterübergreifende Prüfung befasste sich mit der dezentralen Fördermittelakquisition und der Entwicklung der Zuschüsse vom Bund und Freistaat Bayern.

- Prüfungsbericht vom 22.09.2021 – Planung Technisches Rathaus (09/2018)

Die begleitende technische Prüfung diente dazu, zu Neutralität und Objektivität beizutragen, damit die Entscheidungsträger von durchgängig unstrittigen Angaben (Flächen und Kosten) ausgehen können und insoweit möglichst umfassende Klarheit herrscht.

- Prüfungsbericht vom 22.09.2021 – Aspekte zum Stellenplanwesen (07/2021)

Inhalte der Prüfung waren die Einhaltung des Stellenplans, das Stellenplanverfahren und das IT-Programm LOGA.

9.2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

Der Tul-Einsatz ist im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von großer Bedeutung. Die eingesetzten Software-Lösungen müssen in der Lage sein, alle anfallenden Finanzvorgänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß sowie sachlich, rechnerisch und förmlich richtig abzuwickeln. Das Revisionsamt hat deshalb die Aufgabe, sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den verwendeten DV-Verfahren zu befassen.

KommunalBIT AöR

Der „Kommunale Betrieb für Informationstechnik“ – KommunalBIT AöR – ist seit 01.01.2010 für die IT-Bereitstellung und IT-Betreuung der Stadt Erlangen zuständig.

Finanzverfahren newsystems kommunal

Der Jahresabschluss 2021, der Gegenstand dieser Prüfung ist, wurde wie bereits in den Vorjahren mit dem IT-Verfahren newsystems kommunal der Firma Axians Infoma GmbH erstellt. Das Verfahren wurde mit Beginn des Jahres 2009 zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eingeführt. Mittlerweile ist die Programmversion NAV 2017 im Einsatz. Für den Herbst 2022 ist die Umstellung von der bisherigen lokalen Client-Anwendung auf eine Browser-Variante geplant.

Dokumentenmanagement

Die Stadt setzt für das Dokumentenmanagement das Verfahren „enaio“ ein. Im August 2020 wurde für enaio ein Upgrade auf die Version 9.10 durchgeführt. Im November 2020 arbeiteten bei der Stadt rd. 1.500 Benutzer mit dem System; zu diesem Zeitpunkt waren rd. 1,90 Millionen Akten und rd. 9,00 Millionen Dokumente angelegt. Das Revisionsamt führte im vierten Quartal 2020 eine Prüfung mit Aspekten zu Einführung und Betrieb des Dokumentenmanagementsystems durch (Prüfung Nr. 13/2020).

IT-Prüfung im Rahmen von Verwaltungsprüfungen

Bei jeder nachgehenden Prüfung findet i. d. R. eine Kurzprüfung der jeweils im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren statt. Hierbei werden standardmäßig insbesondere Verfahrensfreigaben, Nachweise über Programm- und Anwendungsprüfungen, Benutzer- und Administrationsrechte und Protokollierung von Vorgängen oder Effizienz der eingesetzten Module behandelt.

E-Rechnung

Die Stadt erfüllt seit April 2020 und damit fristgerecht die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, wonach öffentliche Auftraggeber in der Lage sein müssen, E-Rechnungen empfangen zu können.

Zentrale Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Workflow

Seit November 2020 ist die Entwicklung eines elektronischen Rechnungsworkflows in Bearbeitung. Eine entsprechende Projektgruppe sowie diverse Fachbereiche kümmern sich seitdem zusammen mit KommunalBIT AöR um Beschaffung und in der Folge um Installation einer geeigneten Software sowie dazu notwendige, vorbereitende Maßnahmen in der Stadtverwaltung. Projektbegleitend ist auch das Revisionsamt hinsichtlich Informationen und punktueller Detailfragen eingebunden. Auch der BKPV wird sich im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung im Jahr 2022 mit dem Projekt befassen.

E-Payment

Der Einsatz von elektronischen Zahlungsvarianten bei der Stadt wird teilweise immer stärker gewünscht bzw. rückt zumindest immer mehr ins Bewusstsein. Das Revisionsamt begrüßt grundsätzlich die Umstellung von Bargeldverkehr auf unbare Zahlungssysteme (§ 43 Abs. 1 KommHV-Doppik).

In den Zahlstellen u. a. der Zulassungsstelle, im Servicebüro des Theaters, im Standesamt, in der Stadtbibliothek sowie im Bürgeramt besteht bereits die Möglichkeit, unbar per EC-Karte zu bezahlen.

Das Revisionsamt beobachtet diese Entwicklung und ist parallel zusammen mit Vertretern der Stadtkasse und des eGovernment-Centers auch in eine Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ eingebunden, die die Realisierung weiterer sinnvoller Optionen hinsichtlich unbarer Zahlungsvarianten ausloten soll.

9.3 Vergabeprüfungen

Nach den städtischen Vergaberichtlinien waren im Jahr 2021 alle Vergaben

- von Bauleistungen nach VOB ab einem Auftragswert von 120 T€ netto,
- von Lieferungen und Leistungen nach VOL ab einem Auftragswert von 60 T€ netto,
- von freiberuflichen Leistungen ab einem Auftragswert von 30 T€ netto

vor Beschlussfassung im Fachausschuss oder Stadtrat sowie vor Auftragserteilung dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Damit war auch im Jahr 2021 sichergestellt, dass vor Vergabeentscheidungen, die von den Stadtratsgremien zu fassen sind, eine kurze Vergabeprüfung durch das Revisionsamt stattgefunden hat.

Inhalt der Vergabeprüfungen war insbesondere, ob

- die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen sowie
- die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Bauleistungen nach VOB/A

Von der bautechnischen Prüfung wurden im Jahr 2021 insgesamt 76 Vergaben (teils aufgeteilt in mehrere Lose) mit einer Vergabesumme von rd. 49,65 Mio. € (inkl. MwSt.) begutachtet.

Lieferungen und Dienstleistungen nach Vergabeverordnung und Unterschwellenvergabeordnung

Der Verwaltungsprüfung wurden im Jahr 2021 insgesamt 47 Vergabeverfahren (teils aufgeteilt in mehrere Lose) vorgelegt. Die Vergabesumme betrug insgesamt rd. 31,21 Mio. € (inkl. MwSt.).

Freiberufliche Leistungen

Dem Revisionsamt lagen im Jahr 2021 zudem 39 Vorgänge hinsichtlich freiberuflicher Leistungen vor. Diese stammten aus den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Verwaltung. Die Vergabesumme betrug insgesamt rd. 8,05 Mio. € (inkl. MwSt.).

Die Prüfungsergebnisse sind den jeweiligen Prüfungsvermerken bzw. den entsprechenden Beschlussvorlagen zu entnehmen.

9.4 Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes gemäß Art. 106 Abs. 3 GO darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt. Abschlussprüfung und örtliche Rechnungsprüfung bilden die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch den Stadtrat.

Jahresabschluss EBE

Der EBE hat das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn von rd. 4,11 Mio. € abgeschlossen. Auf der Erlösseite waren zum einen die Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 und zum anderen die Auflösung der Rückstellungen für die Niederschlagswasserabgaben 2016 bis 2018, die im Vorjahr neu eingestellt wurden, für das positive Ergebnis ausschlaggebend. Dazu kam eine Verringerung auf der Aufwandsseite, die durch Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen vorgenommen wurde. Die Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe fiel geringer aus. Die Steigerung auf der Ertragsseite und die Reduzierung auf der Aufwandsseite führten zu dem im Vergleich zum Wirtschaftsplan prognostizierten noch einmal erhöhten Jahresgewinn. Die Eigenkapitalquote betrug rd. 7,4 % (Vorjahr: rd. 5,9 %). Im Jahr 2021 hat der EBE trotz nach wie vor intensiver Bautätigkeit seinen Schuldenstand reduzieren können. Tilgungszahlungen von bestehenden Darlehen von rd. 4,3 Mio. € stand die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 4,00 Mio. € entgegen.

Der BKPV erteilte am 16.05.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

Jahresabschluss EB77

Der EB77 schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von rd. 0,95 Mio. € ab.

Wie schon in der Vergangenheit, sind die nicht gebührenfinanzierten Bereiche die Problemfelder des EB77 gewesen. Im Winterdienst ergab sich ein hoher Arbeitsanfall, was zu einem hohen Defizit führte. Beim Stadtgrün spielten die Faktoren erhöhte Aufwendungen für die Baum-sicherheit und -pflege sowie den Grünflächenunterhalt insgesamt die entscheidende Rolle.

Die Eigenkapitalquote sank nun auf 3,1 % (Vorjahr: 6,5 %). Der Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hier sollten dringend Maßnahmen ergriffen werden, um eine weitere Minderung des Eigenkapitals zu stoppen.

Die Kanzlei Dr. Storg erteilte am 23.06.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

9.5 Betätigungsprüfungen

Bei der Betätigungsprüfung handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO. Die Betätigungsprüfung ist keine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern es wird die Betätigung der Kommune beim Unternehmen geprüft. Dies umfasst Fragen wie Zulässigkeit unternehmerischer Betätigung der Kommune, angemessene Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Kommune und Unternehmen, Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Einflussmöglichkeiten der Kommune oder auch die erforderliche Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Im Rahmen der Betätigungsprüfungen wird auch das städtische Beteiligungsmanagement mitgeprüft.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse selbst müssen hingegen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Hierbei wird der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Die mit der Stadt verbundenen Unternehmen sowie die städtischen Beteiligungen an Unternehmen sind den Ziffern 3.3.2 und 3.3.3 zu entnehmen.

Im Jahr 2021 wurden folgende Prüfungsberichte im Revisionsausschuss behandelt:

- KommunalBIT AöR - Betätigungsprüfung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 -
- Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH - Betätigungsprüfung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019

9.6 Auftragsprüfungen

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadtratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen. Ursächlich ist entweder ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger finanzieller Zuwendungen der Stadt oder ein Wunsch der betreffenden Institution. Sie erfolgen i. d. R. gegen Kostenerstattung.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entscheidungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung).

Im Jahr 2021 wurden folgende Auftragsprüfungen abgeschlossen:

- Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. – Jahresrechnung 2020
- Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt – Jahresrechnung 2020
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg – Jahresabschluss 2020

9.7 Prüfung in der Stadtkasse

Für die Prüfung in der Stadtkasse ist das Revisionsamt kraft Gesetzes zuständig (Art. 103 Abs. 5 GO). Die gemäß § 3 Abs. 1 KommPrV mindestens einmal jährlich vorzunehmende unvermutete Prüfung erfolgte am 17.11.2021. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 09.02.2022 der Stadtkasse zugeleitet.

9.8 Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Die Prüfung der im Jahr 2021 rd. 85 Zahlstellen sowie der rd. 65 Handvorschüsse obliegt dem Revisionsamt kraft Gesetzes (Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind jährlich unvermutet zu prüfen, die Handvorschüsse ab einem Betrag von 500,00 € sowie unter besonderen Umständen. Gegenstand der Prüfung sind die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet.

Kraft Gesetzes sind in einem zweijährigen Rhythmus die überwachungspflichtigen Vordrucke zu überprüfen. Hierunter fallen z. B. Ausweisdokumente, Waffenscheine oder Reisegewerbekarten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Prüfungen von Zahlstellen und Handvorschüssen im Jahr 2021 nur zum Teil unangekündigt durchgeführt werden. Aufgrund der besonderen Situation war es erforderlich, die Prüfungen anzukündigen und für die Prüfungsdurchführung einen Termin zu vereinbaren. Da mehrere Dienststellen über einen längeren Zeitraum vollständig geschlossen waren, entfielen auch dort die entsprechenden Prüfungen.

10 Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Erlangen wurde durch das Revisionsamt gemäß Art. 103 und 106 der Gemeindeordnung stichproben- und mehrjahresbezogen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass aus Sicht des Revisionsamtes eine Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen sowie eine Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung empfohlen werden kann. Diese Einschätzung versteht sich unter der Maßgabe, dass die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen in den künftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Revisionsamt der Stadt Erlangen
Erlangen, den 09. Februar 2023

gez.
Liebetruth
Amtsleitung

gez.
Güthlein
Prüferin

gez.
Stingl-Kolb
Prüferin

Aufstellung über im Jahresabschluss 2021 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen (vgl. Ziffer 1.9)

	Erstberichterstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Immaterielle Vermögensgegenstände	JA 2020 Hinweis 1	Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.	In 2021 wurde durch den Zweckverband StUB eine investive Umlage von den Mitgliedsstädten erhoben, obwohl beim Zweckverband nachweislich kein ungedeckter investiver Finanzbedarf in dieser Größenordnung vorlag. Die Stadtkämmerei wird das Anliegen in den AK Finanzen des Zweckverbands StUB einbringen.
Bebaute und unbebaute Grundstücke	JA 2015 Hinweis 2	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, deren Vermarktung begonnen hat, wären künftig ins Umlaufvermögen umzugliedern.	Zur Klärung des Sachverhaltes hat Amt 20 zusammen mit anderen Städten das Thema in den Arbeitskreis "Evaluation der Doppikvorschriften" des Bayerischen Städtetags eingebracht.
Infrastrukturvermögen	JA 2016 Hinweis 2	Die Zuordnungen von Grund und Boden erfolgen entsprechend der jeweiligen Nutzungsart. Bei Änderungen sollte bei ersatzbewerteten Straßenflächen die Bewertung geprüft werden.	Amt 20 hat die benannten Vorgänge geprüft und ist der Auffassung, dass aufgrund der Gegebenheiten und der Marktsituation keine Wertminderung bei den betreffenden Grundstücken angezeigt ist. Zudem sieht Amt 20 keinen Grund, weshalb ersatzbewertete Grundstücke anders zu behandeln wären als käuflich erworbene. Zur Klärung des Sachverhaltes wird Amt 14 eine interkommunale Klärung im Facharbeitskreis Doppik herbei.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	JA 2012 Hinweis 4	Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik ist für die Festwertbestände eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.	Die Festwerte wurden im JA 2020 angepasst. Eine körperliche Bestandsaufnahme ist aus Sicht von Amt 20 mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden oder gar unmöglich (z. B. Medienbestand der Stadtbibliothek, Schulbücher). Über mögliche Inventurerleichterungen und Vereinfachungen sollte grundsätzlich nachgedacht werden. Zur Durchführung von körperlichen Inventuren fehlen Amt 20 bislang grundsätzlich die notwendigen personellen Ressourcen. Für den Stellenplan 2023 wurden 0,5 VZA bewilligt.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	EB 2009 TZ 38	Die Position "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" ist nicht vollständig.	Nicht alle der Stadt wirtschaftlich zuzurechnenden Konten sind bei den liquiden Mitteln ausgewiesen. Eine vollständige Abstimmung ist auch wegen der Zuordnungsprobleme für Schulgirokonten nicht möglich. Diesbezüglich werden bislang ungeklärte Fragen aktuell von verschiedenen Staatsministerien geklärt. Die Thematik wäre zu gegebener Zeit von Amt 20 aufzugreifen. Es sollte auch geprüft werden,

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen
Bericht vom 09. Februar 2023

	Erstberichterstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
			inwieweit bei den Kindertagesstätten Mittel des Haushalts nicht gebucht werden. Seit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine Abfrage bei den städtischen Dienststellen.
Treuhandkapital	JA 2010 Hinweis 29	Das Treuhandkapital ist aus stiftungsrechtlichen Gründen weiter zu differenzieren.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Eine Differenzierung sollte z. B. noch bei dem Vermächtnis B. Zielbauer erfolgen. Der Sachverhalt wurde auf Wunsch von Amt 20 im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2021 mit dem BKPV angesprochen (Niederschrift v. 16.02.2022).
Treuhandkapital/ Treuhandvermögen	JA 2019 Hinweis 2	Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden, kann unter Beachtung des Stifterwillens der Zweck angepasst werden.	Die Zweckbestimmung der Marianne-Seltner-Stiftung hätte im Jahr 2019 erfüllt werden müssen. Wegen der Corona-Pandemie erfolgt die Verschiebung auf das Jahr 2022.
Ergebnisrechnung	JA 2020 Hinweis 4	Bei den Buchungen im Zusammenhang mit den nachträglichen Korrekturen aus Investitionstätigkeit sind die Regelungen zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und Herstellungskosten insbesondere für Tiefbaumaßnahmen zu überprüfen	In der Stellungnahme zur örtl. Prüfung des JA 2020 von Amt 20 ist der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung die 50 %-Regelung der Fläche. Eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbeziehung aller Entscheidungskriterien wie Umbau, wesentliche Verbesserung, Erhalt von Investitionszuschüssen, erfolgt nicht. Zur Klärung des Sachverhaltes wird Amt 14 eine interkommunale Klärung im Facharbeitskreis Doppik herbeiführen.
Finanzrechnung	JA 2010 Hinweis 34	In die Finanzrechnung sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu buchen. Das Saldierungs- und Verrechnungsverbot ist zu beachten.	Bisher teilweise Umsetzung des Hinweises. Es bestehen weiterhin Auszahlungskonten, die einen Saldo aus Einzahlungen ausweisen bzw. umgekehrt. Grund sind Buchungen, die nicht über den Zahlungsverkehr kommen.